Quicko Sp. z o.o.
ul. Sienkiewicza 49
42-600 Tarnowskie Góry

NUTZUNGSBEDINGUNGEN DER DIENSTE VON QUICKO

Versionsnummer: 1.3

Gültig ab: 3. Oktober 2025

I. ALLGEMEINE ANGABEN

1. Die Nutzungsbedingungen von Quicko legen die Bedingungen fest, unter denen Quicko Dienstleistungen für Privat- und Geschäftskunden anbietet. Dies umfasst insbesondere:
   a. Eröffnung und Führung von Zahlungskonten **(„Konten“)**,
   b. Ausgabe und Betrieb von Zahlungskarten („**Karten**“),
   c. Durchführung von Transaktionen,
   d. Sicherung des Zugangs zu den über die mobile App (**„Quicko-App“**) oder das webbasierte Kundenpanel (**„Kundenpanel“**) angebotenen Zahlungsdiensten,
   e. weitere Dienste, deren aktuelle Liste auf dem Quicko-Portal verfügbar ist.
2. Die Nutzungsbedingungen der Quicko-Dienste sind integraler Bestandteil des Rahmenvertrags.
3. Der Rahmenvertrag ist diesen Bedingungen als Anlage beigefügt.
4. Der aktuelle Inhalt der Bedingungen wird den Kunden kostenlos über das Quicko-System und das Quicko-Portal in einer Form bereitgestellt, die Herunterladen, Speichern und Drucken ermöglicht.
5. Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Abschluss des Rahmenvertrags mit diesen Bedingungen vertraut zu machen.
6. Quicko verfügt über die Genehmigung zur Erbringung von Zahlungsdiensten als Nationales Zahlungsinstitut (KIP) im Sinne von Art. 60 Abs. 1 UUP. Der derzeitige Umfang der durch die Genehmigung abgedeckten Dienste kann unter folgender Adresse eingesehen werden: https://www.knf.gov.pl/podmioty/wyszukiwarka_podmiotow#5477986
7. Die Sprache dieser Bedingungen sowie der Kommunikation mit den Nutzern ist Englisch und Polnisch. Die Bedingungen können auch in anderen Sprachen bereitgestellt werden. Im Falle von Abweichungen zwischen den Sprachfassungen gilt die polnische Fassung als maßgebend.

II. IN DEN BEDINGUNGEN VERWENDETE DEFINITIONEN

Abwickler – eine Bank oder eine andere Stelle, die mit dem Händler eine Vereinbarung über die Annahme von Zahlungen mit Zahlungskarten getroffen hat.

Akzeptant – ein Unternehmer, der mit einem Abwickler eine Vereinbarung über die Annahme von Zahlungen mit Zahlungskarten getroffen hat.

AML - Gesetz vom 2. März 2018 zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (GBl. von 2018, Pos. 723 m. sp. Ä.).

NFC-Antenne (Nahfeldkommunikation) – ein in ein mobiles Gerät eingebettetes elektronisches Gerät, das die NFC-Technologie nutzt und mit einem Proximity-Lesegerät kommuniziert, sodass eine Proximity-Transaktion durchgeführt werden kann.

API – Programmierschnittstelle, die den Zugriff auf Quicko-Dienste ermöglicht.

Quicko-App – eine auf Mobilgeräten installierte Anwendung, die einen für Kunden bestimmten elektronischen Bankdienst bereitstellt und über die Quicko Dienstleistungen, einschließlich Zahlungsdienste, auf Grundlage des Vertrags über den Zugang zu Zahlungsdienstleistungen erbringt. Die Quicko-App ist für die Nutzung des Kontos und der Karte unerlässlich. Detaillierte Regeln für die Nutzung der Quicko-App sind in diesen Bedingungen enthalten.

Autorisierung – die Zustimmung des Kunden zur Ausführung einer Transaktion sowie zur Abgabe einer Willens- oder Wissenserklärung.

Geldautomat – ein Gerät, das Abhebungen von Bargeld mit Karten ermöglicht.

Chargeback (Rückbuchung) – ein Verfahren, das von Quicko beim Kartenakzeptanten aufgrund einer Beanstandung des Kunden eingeleitet wird und die Rückerstattung von Mitteln für eine strittige Kartentransaktion ermöglicht.

CVV2 | CVC2 – (engl. „Card Verification Value 2“ | „Card Verification Code 2“) – dreistellige Sicherheitsnummer, die von Quicko für die virtuelle Karte oder die Quicko-Karte im Kundenpanel/der Quicko-App angegeben wird und die auf Verlangen des Akzeptanten bei der Durchführung einer Ferntransaktion eingegeben werden muss.

Abrechnungszyklus – ein wiederkehrender monatlicher Zeitraum, nach dem ein Kontoauszug erstellt wird.

Kontaktloses Lesegerät – ein elektronisches Gerät, das zur Durchführung kontaktloser Transaktionen verwendet wird und die Kartendaten über die NFC-Antenne ausliest.

Währungsdatum – das Datum, ab dem oder bis zu dem Quicko Zinsen auf die Mittel erhebt, mit denen das Konto belastet wurde.

Biometrische Daten – Daten, die individuelle Merkmale des Kunden aufzeichnen und eine eindeutige Identifizierung ermöglichen oder bestätigen, z. B. Fingerabdruck oder Gesichtsscan.

Lieferant des Empfängers – eine Einheit, die dem Empfänger im Rahmen der Ausführung einer Transaktion Zahlungsdienste erbringt. Der Lieferant des Empfängers kann u. a. der Abwickler gegenüber dem Akzeptanten sein.

Verfügbare Mittel – das Guthaben auf dem Konto, über das der Kunde bis zur Höhe des vereinbarten Limits für Kartentransaktionen verfügen kann.

Geschäftstag – ein Tag von Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage.

Feiertag – ein gesetzlicher Feiertag und Samstag.

Anweisung – ein Antrag des Kunden während der Laufzeit des Rahmenvertrags auf Eröffnung eines Kontos, eines weiteren Kontos oder auf Ausstellung einer Karte.

Zugangspasswort – ein vom Kunden festgelegtes Passwort, das aus mindestens acht Zeichen aus drei der vier Gruppen (Kleinbuchstaben, Großbuchstaben, Ziffern, Sonderzeichen) besteht und die Anmeldung im individuellen Konto im Quicko-System ermöglicht.

IBAN (International Bank Account Number) / internationale Bankkontonummer – Kennung des Bankkontos des Kunden, die zur Identifizierung bei Transaktionen in der EU oder anderen Ländern, die IBAN verwenden, dient.

Infolinie – ein für Kunden kostenloser Service, erreichbar per E-Mail oder Telefon, angegeben auf der Quicko-Website unter https://quickowallet.com, Registerkarte „Kontakt“. Die Infolinie ist rund um die Uhr verfügbar, z. B. zur Sperrung von Karten. Informationen zu weiteren Diensten finden Sie auf dem Quicko-Portal.

Einmaliges Passwort – eine von Quicko generierte Zeichenfolge zur einmaligen Autorisierung im Quicko-System.

Karte – ein Zahlungsinstrument im Sinne des UUA; eine Zahlungskarte im Sinne des UKK und der Verordnung 2015/751, die von Quicko für ein Konto (Debitkarte) ausgestellt wird, unabhängig von der Form (physisch oder virtuell), mit Magnetstreifen und/oder Mikroprozessor, der den Emittenten und den Kunden oder die autorisierte Person identifiziert und zum Abheben von Bargeld oder zur Ausführung von Zahlungen berechtigt, gemäß den Bestimmungen des Kartenvertrags und der Quicko-Dienste.

Quicko-Karte – eine physische Zahlungskarte, die auf Grundlage des Kartenvertrags oder einer Anweisung ausgestellt wird.

Näherungskarte – eine Karte mit NFC-Antenne, die kontaktlose Transaktionen ermöglicht, indem sie nahe an ein Terminal gehalten wird.

Virtuelle Karte – ein von Quicko ausgegebenes Zahlungsinstrument, das den Emittenten und den Kunden identifiziert und Transaktionen mit den auf der Karte verfügbaren Mitteln gemäß den Vertragsbedingungen ermöglicht.

Kunde – Privat- oder Geschäftskunde.

Geschäftskunde – eine natürliche Person, juristische Person oder organisatorische Einheit ohne juristische Persönlichkeit, die rechtsfähig ist, einen Antrag stellt und Verträge im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit mit Quicko abschließt.

Einzelkunde – eine natürliche Person, die einen Antrag stellt und einen Vertrag mit Quicko zu Zwecken abschließt, die nicht mit einer gewerblichen Tätigkeit zusammenhängen.

3D-Secure-Code – ein einmaliger Code, der von Quicko an das mobile Gerät des Kunden gesendet wird, um die Identität zu überprüfen und zusätzliche Autorisierung bei Ferntransaktionen zu ermöglichen.

Transaktionslimit – ein vom Kunden oder von Quicko festgelegtes Zeitlimit für die vom Kunden angewiesenen Transaktionen; das Limit kann den maximalen Transaktionsbetrag und die maximale Anzahl der innerhalb eines bestimmten Zeitraums durchgeführten Transaktionen betreffen.

Empfänger – eine natürliche Person, eine juristische Person oder eine organisatorische Einheit, die keine juristische Person ist und der

das Gesetz Rechtsfähigkeit zuerkennt, die Empfänger der Mittel ist, die Gegenstand der Transaktion sind (z. B. der Akzeptant).

Operation – jede bargeldlose oder Bargeldtransaktion, auch mit Verwendung der Karte durchgeführt werden, sowie andere Belastungen und Gutschriften auf dem Konto, einschließlich Gebühren und Provisionen.

PAN (Primary Account Number) – eine 16-stellige Nummer, die der Karte zur Identifizierung zugewiesen wird.

Kundenpanel – ein dem Kunden über die Website zur Verfügung gestellter Dienst, bei dem es sich um einen elektronischen Bankdienst handelt, über den Quicko auf der Grundlage des Rahmenvertrags Dienstleistungen, einschließlich Zahlungsdienste, erbringt. Das Kundenpanel ist für die Nutzung des Kontos und der Karte erforderlich. Detaillierte Regeln für die Nutzung des Kundenpanels sind in diesen Bedingungen festgelegt. Der Zugriff auf das Kundenpanel erfolgt über Quicko-Partner.

PIN – ein vierstelliger vertraulicher Code, der zur Identifizierung des Kunden und zur Autorisierung von Transaktionen mit Geräten, die die auf der Karte enthaltenen Informationen lesen, verwendet wird.

Quicko-Apps-PIN – ein vierstelliger Code, der vom individuellen Kunden in der Quicko-App festgelegt wird, um eine spätere Anmeldung im individuellen Konto in der Quicko-App zu ermöglichen.

Quicko Portal – die Website von Quicko unter: www.quicko.pl, auf der aktuelle Informationen über die von Quicko angebotenen Produkte und Dienstleistungen verfügbar sind.

Überweisung – ein vom Nutzer oder im Namen des Nutzers erteilter Zahlungsauftrag, der darin besteht, das Zahlungskonto des Zahlers zu belasten und dem Zahlungskonto des Zahlungsempfängers einen bestimmten Betrag gutzuschreiben, in Übereinstimmung mit den in den Bedingungen und den geltenden Gesetzen geltenden Prinzipien, einschließlich des Gesetzes vom 19. August 2011 über Zahlungsdienste (GBl. 2011 Nr. 199 Pos. 1175 m. sp. Ä.) – UPP.

Konto – ein individuelles Zahlungskonto mit einer eindeutigen Kennung, das Quicko auf der Grundlage dieses Rahmenvertrags für den Kunden in einer bestimmten Währung führt. Dem Konto des Kunden kann eine eindeutige IBAN-Nummer zugewiesen werden.

Kartenkonto – ein Konto, das für die Abrechnung von Transaktionen sowie für die Aufzeichnung und Abrechnung von Kartenaufladungen im Zusammenhang mit der virtuellen Karte oder der Quicko-Karte verwendet wird.

PLN-Konto – ein Konto, das der Kunde nach individueller Absprache mit Quicko in polnischen Zloty erhalten kann, nachdem der Kunde von Quicko überprüft und bewertet wurde. Die endgültige Entscheidung über die Möglichkeit der Führung eines PLN-Kontos liegt bei Quicko.

Fremdwährungskonto – ein Konto, das der Kunde nach individueller Vereinbarung erhalten kann und das von Quicko für den Kunden in einer Fremdwährung seiner Wahl geführt wird, nachdem der Kunde von Quicko überprüft und bewertet wurde. Die endgültige Entscheidung über die Möglichkeit der Führung eines Fremdwährungskontos liegt bei Quicko.

Regulierungen – Regelungen, die Quicko und den Kunden verbinden: Bedingungen; Gebühren- und Provisionstabelle; Rahmenvertrag, einschließlich Kartenvertrag; Vertrag über die Eröffnung und Führung eines Zahlungskontos; Vertrag über die Bereitstellung des Kundenpanels; Vertrag über den Zugang zu Zahlungsdiensten über die Quicko-App.

Bedingungen der Quicko-Dienste oder Bedingungen – dieses Dokument.

Verordnung 2015/751 – Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge.

Quicko-System – Quicko-App, Kundenpanel und Zugang über API zu Quicko-Diensten.

Ein besonders komplizierter Fall – eine Situation, von der im Art. 15a Abs. 3 des Zahlungsdienstleistungsgesetzes die Rede ist; als besonders komplexer Fall gilt eine Beschwerde, deren korrekte und zuverlässige Bearbeitung innerhalb der gesetzlichen Frist von 15 Werktagen objektiv unmöglich ist, weil zusätzliche Schritte über den Standardanalyseprozess hinaus erforderlich sind, insbesondere wenn: (1) die Bearbeitung der Beschwerde die Einholung von Informationen von Dritten erfordert, (2) zusätzliche Beweis- oder Analyseschritte notwendig sind, z. B. Analyse von Transaktionsprotokollen, Überprüfung der Sicherheit von Zahlungskanälen, Bewertung komplexer betrügerischer Vorgänge, (3) die Beschwerde eine grenzüberschreitende Transaktion betrifft, an der mehr als ein Zahlungssystem oder mehrere Rechtsordnungen beteiligt sind, (4) der Fall aufgrund der Komplexität des Vertrages, der Auslegung des Gesetzes oder einer divergierenden Rechtsprechung eine detaillierte rechtliche Analyse erfordert, (5) Zweifel an der Identität des Kunden oder der Beschwerdeberechtigung bestehen, die eine zusätzliche Überprüfung erfordern. Wenn eine Beschwerde als besonders komplex eingestuft wird, ist das Unternehmen verpflichtet, den Nutzer unverzüglich über den Grund für die Verzögerung sowie über die Umstände, die im vorgesehenen Zeitrahmen (35 Werktage ab Eingang der Beschwerde) geprüft werden müssen, zu informieren.

Gebühren- und Provisionstabelle – Tabelle der Gebühren und Provisionen, die Quicko für die erbrachten Dienstleistungen erhebt; die Gebühren- und Provisionstabelle (Preisliste) ist unter https://quickowallet.com/o-quicko abrufbar und bildet einen Anhang zu den Bedingungen.

NFC-Technologie – drahtlose Technologie, die kontaktlose Datenübertragung im Nahbereich ermöglicht.

POS-Terminal – ein elektronisches Gerät, das zur Durchführung von Bargeld- und bargeldlosen Transaktionen und zum Ausdrucken

ihrer Bestätigungen dient, das die Kartendaten liest.

Transaktion – eine vom Kunden oder Empfänger veranlasste Einzahlung, Überweisung oder Abhebung von Geldmitteln.

Bargeldlose Transaktion – eine Kartentransaktion, die eine Zahlung für Waren oder Dienstleistungen an Stellen darstellt, die Kartenzahlungen akzeptieren, einschließlich online.

Bargeldtransaktion – eine Kartentransaktion, die eine Bargeldabhebung darstellt, einschließlich einer Bargeldabhebung an einem Geldautomaten und an einem Terminal (in Banken oder anderen Finanzinstituten und in bestimmten Dienstleistungs- und Einzelhandelsgeschäften; oft mit einer bargeldlosen Transaktion verbunden).

Ferntransaktion – eine bargeldlose Transaktion, bei der die Karte nicht vorgelegt werden muss, einschließlich: Bestellung per Telefon, E-Mail, Fax, Post und online. Die Autorisierung von Ferntransaktionen kann die Angabe der CVV/CVC2-Nummer der Karte erfordern. Bei einer Ferntransaktion wird niemals die Angabe der Karten-PIN verlangt.

Ausländische Transaktion – eine Transaktion, die in einer Fremdwährung oder in Polnischen Zloty (PLN) bei einem Akzeptanten mit Sitz außerhalb Polens getätigt wird.

Kontaktlose Transaktion – eine Transaktion, die mit einer kontaktlosen Karte mit NFC-Technologie durchgeführt wird.

Verträge/Rahmenvertrag – ein Sammelbegriff für den Rahmenvertrag und die in seiner Ausführung mit dem Kunden geschlossenen Verträge, d. h. den Zahlungskartenvertrag, den Vertrag über die Eröffnung und Führung eines Zahlungskontos, den Vertrag über die Zurverfügungstellung des Kundenpanels/Zugang zu Zahlungsdiensten über die Quicko-App. Die Vorlage des Rahmenvertrags für einen Einzelkunden und für einen Geschäftskunden ist als Anhang 1 diesen Bedingungen beigefügt.

Mobiles Gerät – ein tragbares elektronisches Gerät, das den Empfang, die Übertragung und Übersendung von Daten über das Internet ermöglicht und die technischen Voraussetzungen für die Installation der Quicko-App erfüllt, z. B. Smartphone, Tablet.

AML-Gesetz – Gesetz vom 1. März 2018 zur Verhinderung von Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (GBl. von 2018, Pos. 723).

UUP – Gesetz vom 19. August 2011 über Zahlungsdienste (GBl. 2011 Nr. 199 Pos. 1175, m. sp. Ä.).

Verwendung der Karte – die Nutzung der Karte, einschließlich der Kartendaten, um eine Transaktion zu veranlassen.

Quicko – Quicko Sp. z o.o. mit Sitz in Tarnowskie Góry, ul. Sienkiewicza 49, 42-600 Tarnowskie Góry, eingetragen im Unternehmerregister des Nationalen Gerichtsregisters, geführt vom Bezirksgericht in Gliwice, 10. Wirtschaftsabteilung des Nationalen Gerichtsregisters, unter der KRS-Nummer 0000350151; mit der Steuernummer (NIP) 5213540295; Gewerbenummer (REGON) 142004870; mit Lizenz als Nationales Zahlungsinstitut mit der Nummer IP52/2021.

Antrag – ein vom Kunden über die Quicko-App oder das Kundenpanel eingereichter Antrag auf Abschluss eines Rahmenvertrags.

Ausstellung einer Karte – die Dienstleistung der Ausstellung einer Zahlungskarte im Sinne von Art. 2 Nr. 15a UUP.

Übersicht der Operationen – eine Zusammenfassung der Operationen auf einem Konto oder Konten im jeweiligen Abrechnungszyklus.

Kartensperrung – vorübergehende oder dauerhafte Aufhebung der Möglichkeit, autorisierungspflichtige Transaktionen auszuführen.

Aufladen des Kontos – Erhöhung des Saldos der verfügbaren Mittel auf dem Konto durch Gutschrift einer Überweisung oder Gutschrift auf der mit dem Konto verbundenen Karte.

Kartenlöschung – unwiderrufliche Verhinderung der Ausführung von autorisierten Kartentransaktionen.

Zahlungsanweisung – eine an Quicko gerichtete Erklärung des Kunden bzw. des Empfängers, die eine Anweisung zur Ausführung einer Transaktion enthält.

Rückerstattung – Gutschrift des durch den Abwickler erstatteten Betrags auf dem Konto, z. B. aufgrund der Rückgabe von Waren, die zuvor mit der Karte bezahlt wurden.

III. ABSCHLUSS EINES RAHMENVERTRAGES

§ 1 Form des Abschlusses des Rahmenvertrages

1. Der Rahmenvertrag wird auf Grundlage eines eingereichten Kundenantrags geschlossen:
   a. bei Einzelkunden:
      (i) über die Quicko-App,
      (ii) über das Kundenpanel,
      (iii) über einen anderen von Quicko bereitgestellten Kommunikationskanal;
   b. bei Geschäftskunden:
      (i) über das Kundenpanel,
      (ii) über einen anderen von Quicko bereitgestellten Kanal.
2. Voraussetzungen für den Abschluss des Rahmenvertrags sind:
   a. Einreichung eines korrekten und vollständigen Antrags,
   b. Abgabe durch den Kunden einer Absichtserklärung zum Abschluss des Rahmenvertrags, d. h. Annahme der Vorlage für den Rahmenvertrag durch den Kunden im Quicko-System,
   c. positive Überprüfung der Identität des Kunden gemäß den in den Abschnitten III.2 und III.3 dargelegten Grundsätzen,
   d. Anerkennung dieser Bedingungen durch Ankreuzen des entsprechenden Kästchens, das auf die Bekanntmachung der Bedingungen der Quicko-Dienste hinweist, die integraler Bestandteil des Rahmenvertrags sind; der Kunde akzeptiert damit den Inhalt der Bedingungen,
   e. Äußerung des Wunsches zum Abschluss des Rahmenvertrags durch Ankreuzen des entsprechenden Kästchens, das auf den Abschluss des Rahmenvertrags über die Erbringung von Zahlungsdienstleistungen mit Quicko hinweist.
3. Quicko informiert den Kunden über das Ergebnis der Überprüfung entweder über das Quicko-System, per E-Mail oder über einen anderen von Quicko bereitgestellten Kommunikationskanal, den der Kunde für die Beantragung des Rahmenvertrags genutzt hat.
4. Quicko ist nicht verpflichtet, Gründe für die Ablehnung des Abschlusses des Rahmenvertrags anzugeben.

§ 2 Überprüfung der Identität des Einzelkunden

1. Voraussetzung für den Abschluss des Rahmenvertrags ist die Feststellung der Identität des Einzelkunden.
2. Die Identitätsprüfung erfolgt über die Quicko-App oder das Kundenpanel mithilfe der Videoverifizierung (Verifizierung per Foto).
3. Die Identitätsprüfung kann durch Quicko durchgeführt werden.
4. Vor der Identitätsüberprüfung in der Quicko-App oder im Kundenpanel sollte der Einzelkunde sicherstellen, dass sein Mobilgerät (Mobiltelefon, Tablet usw.) die technischen Voraussetzungen für die Durchführung der Überprüfung erfüllt:
   a. Registrierung der aktuellen Version der Quicko-App,
   b. Betriebssystem iOS 13 oder höher (für Apple-Geräte) bzw. Android 7.0 Marshmallow oder höher (für Android-Geräte),
   c. Internetzugang mit einer Datenübertragungskapazität von mindestens 512 Kbps,
   d. Vorhandensein einer eingebauten oder angeschlossenen Kamera.
5. Vor der Videoüberprüfung sollte der Einzelkunde:
   a. ein gültiges Ausweisdokument vorbereiten (Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltskarte),
   b. einen gut beleuchteten Ort wählen, sodass die aufgenommenen Fotos die Erkennung des Gesichts und der im Ausweisdokument enthaltenen Daten ermöglichen.
6. Für die Videoüberprüfung in der Quicko-App soll der Einzelkunde:
   a. sich auf seinem Gerät bei der Quicko-App anmelden,
   b. die entsprechenden Zustimmungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, einschließlich der Verarbeitung des Bildes, erteilen,
   c. dem Zugriff der Quicko-App auf die Kamera zustimmen,
   d. eine Erklärung über die Ausübung einer politisch exponierten Stellung abgeben,
   e. seine persönlichen Daten bereitstellen, im Einzelnen:
      i. Vor- und Nachname,
      ii. PESEL-Nummer,
      iii. Nummer, Serie, Ausstellungsdatum, Ablaufdatum des Ausweises,

iv. Geburtsdatum,
v. Nationalität,
vi. Telefonnummer,
vii. E-Mail-Adresse,
viii. Wohnadresse,
ix. Quelle der Geldmittel,
x. sonstige Angaben, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften, insbesondere des AML-Gesetzes, erforderlich sind.

f. eine Erklärung über die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben abgeben,
g. mithilfe der Quicko-App das Foto des Ausweises und ein Foto, auf dem gleichzeitig das Gesicht des Kunden und sein Personalausweis oder Reisepass zu sehen sind, in der von der Quicko-App angegebenen Weise aufnehmen (die Qualität des Fotos muss die Erkennung des Gesichts und der Daten des Ausweises ermöglichen),
h. eine Verifizierungsanfrage über die Quicko-App senden.

7. Bei der Verifizierung im Kundenpanel übermittelt der Kunde folgende Daten:
   a. Erklärung über die Ausübung einer politisch exponierten Stellung,
   b. personenbezogene Daten, im Einzelnen:
      i. Vor- und Nachname,
      ii. PESEL-Nummer, falls vorhanden,
      iii. Nummer, Serie, Ausstellungsdatum, Ablaufdatum des Ausweises,
      iv. Geburtsdatum,
      v. Nationalität,
      vi. Telefonnummer,
      vii. E-Mail-Adresse,
      viii. Wohnadresse,
      ix. Quelle der Geldmittel,
      x. sonstige gesetzlich vorgeschriebene Angaben, insbesondere gemäß AML-Gesetz.
   c. Erklärung über die Richtigkeit der gemachten Angaben,
   d. Foto, auf dem gleichzeitig das Gesicht des Kunden und sein Personalausweis oder Reisepass zu sehen sind (die Qualität des Fotos muss die Erkennung des Gesichts und der Daten auf dem Personalausweis ermöglichen).
8. Quicko überprüft die Echtheit des Ausweisdokuments und die Übereinstimmung des Bildes des Einzelkunden mit dem Bild auf dem Personalausweis:
   a. unter Verwendung von Software mit biometrischen Verfahren oder
   b. manuell durch einen Mitarbeiter von Quicko, der zur Verarbeitung der Kundendaten in diesem Umfang berechtigt ist.
9. Sollten bei der Überprüfung Zweifel aufkommen, kann Quicko den Kunden auffordern, Scans zusätzlicher Dokumente (z. B. Führerschein, Rechnungen von Versorgungsunternehmen, Nachweis der Wohnanschrift) oder ein weiteres Foto mit Gesicht und Ausweisdokument einzureichen.
10. Quicko lehnt den Antrag ab, wenn die Identitätsprüfung negativ ausfällt, d. h. wenn:
    a. die im Antrag enthaltenen Daten unvollständig, unwahr, veraltet sind oder nicht mit den während des Überprüfungsprozesses erhaltenen Informationen übereinstimmen,
    b. das hochgeladene Foto keine wirksame Identifizierung des Einzelkunden ermöglicht,
    c. der Ausweis nicht Eigentum des Einzelkunden ist, veraltet, ungültig oder gesperrt ist oder aus einem anderen Grund die darin enthaltenen Informationen nicht lesbar sind.
    d. Maßnahmen zur Gewährleistung der finanziellen Sicherheit gemäß AML-Gesetz nicht möglich waren.
11. Quicko informiert den Einzelkunden über die Ergebnisse der Identitätsüberprüfung über die Quicko-App innerhalb von maximal drei Werktagen ab dem Zeitpunkt, an dem der Einzelkunde die Einreichung eines vollständigen Antrags bestätigt hat (bei Anforderung weiterer Dokumente gemäß Punkt III.§2–8 dieser Bedingungen ab dem Zeitpunkt der Übersendung des letzten Dokuments).

§ 3 Überprüfung der Identität des Geschäftskunden

1. Vor dem Abschluss eines Rahmenvertrags mit einem Geschäftskunden prüft Quicko dessen Identität.
2. Die Überprüfung der Identität des Geschäftskunden umfasst die Prüfung der vom Kunden im Antrag angegebenen Daten durch einen Quicko-Mitarbeiter während eines Treffens mit dem Kunden oder über das Kundenpanel und die Videoverifizierung (bei einem Geschäftskunden, der eine juristische Person ist, erfolgt die Videoverifizierung in Bezug auf die zur Vertretung des Kunden befugten Personen).
3. Vor Beginn der Verifizierung sollte der Geschäftskunde:
   a. ein gültiges Ausweisdokument vorlegen, d. h. einen Personalausweis oder Reisepass (bei einer juristischen Person die zur Vertretung befugte Person);
   b. einen gut beleuchteten Ort wählen, sodass die aufgenommenen Fotos die Erkennung des Gesichts und der im

Ausweisdokument enthaltenen Daten ermöglichen.

4. Zur Durchführung der Identitätsprüfung im Kundenpanel macht der Geschäftskunde Folgendes:
   a. meldet sich über das Kundenpanel in sein Konto an (bei einer juristischen Person erfolgt das Einloggen durch die vertretungsberechtigte Person, die bei der Einrichtung des Kontos angegeben wurde),
   b. erteilt die entsprechenden Zustimmungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten (bei einer natürlichen Person oder einer vertretungsberechtigten Person einer juristischen Person),
   c. gibt eine Erklärung über die Ausübung einer politisch exponierten Stellung ab (bei einer juristischen Person durch die vertretungsberechtigten Personen),
   d. gibt folgende Daten an:
      i. Firma/Name,
      ii. Form der Unternehmensführung,
      iii. NIP (Steuernummer) /KRS-Nummer,
      iv. Angaben zur vertretungsberechtigten Person (bei juristischen Personen),
      v. Angaben zum tatsächlichen Begünstigten und dessen Anschrift,
      vi. Branche,
      vii. E-Mail-Adresse,
      viii. sonstige gesetzlich erforderliche Angaben, insbesondere gemäß AML-Gesetz.
   e. macht auf die im Kundenpanel angegebene Weise ein Foto, auf dem das Gesicht des Geschäftskunden (oder des Vertreters der juristischen Person) und der Personalausweis bzw. Reisepass gleichzeitig zu sehen sind, und sendet es über das Kundenpanel an Quicko. Die Qualität des Fotos muss die Erkennung des Gesichts und der Daten des Ausweises ermöglichen.
   f. übermittelt die von Quicko geforderten Formulare über die Herkunft des Vermögens und die Beschreibung der Tätigkeit des Unternehmens.
5. Quicko überprüft die Identität des Geschäftskunden, indem die bereitgestellten Daten mit im Internet verfügbaren öffentlichen Informationen, einschließlich Unternehmensregisterdaten (KRS, CEIDG, weiße Liste der Steuerzahler, CRBR, Mehrwertsteuer und andere), verglichen werden.
6. Bei Zweifeln an den Angaben im Antrag, insbesondere zu den tatsächlichen Begünstigten, kann Quicko den Geschäftskunden auffordern, zusätzliche Erklärungen und Unterlagen vorzulegen.
7. Quicko lehnt den Antrag ab, wenn die Identitätsprüfung negativ ausfällt, d. h. wenn:
   a. die im Antrag enthaltenen Daten unvollständig, unwahr oder veraltet sind oder nicht mit den im Überprüfungsprozess aus externen Quellen erhaltenen Informationen übereinstimmen,
   b. die Überprüfung der Identität des Geschäftskunden ein unannehmbares Risiko für den Abschluss des Rahmenvertrags ergab,
   c. die Anwendung von Maßnahmen zur finanziellen Sicherheit gemäß AML-Gesetz nicht möglich war.
8. Quicko informiert den Kunden über die Ergebnisse der Identitätsüberprüfung über das Kundenpanel innerhalb von maximal 5 Werktagen nach Bestätigung der Einreichung des vollständigen Antrags (bei Anforderung weiterer Erläuterungen oder Dokumente gemäß Art. III.§3–6 der Bedingungen ab dem Zeitpunkt der Übermittlung des letzten Dokuments).

IV. QUICKO-APP

§ 1 Zugang zur Quicko-App

[Basisinformationen]

1. Quicko stellt dem Einzelkunden Zugang zu Zahlungsdiensten über die Quicko-App zur Verfügung.
2. Die Quicko-App ist ein elektronischer Bankdienst im Sinne der Verordnung des Ministers für Entwicklung und Finanzen über die Liste der repräsentativen Dienste in Verbindung mit einem Zahlungskonto vom 14. Juli 2017 und besteht aus einem Online-Zugang zu einem Zahlungskonto, der es ermöglicht, den Saldo des Zahlungskontos zu überprüfen, die Limits für bargeldlose Zahlungen und Kartentransaktionen zu ändern oder andere Arten von Anweisungen für das Konto zu erteilen.
3. Voraussetzung für den Zugang zu den Zahlungsdiensten ist die Installation der Quicko-App. Die App kann unter http://www.quickowallet.com, sowie in den Google Play- und App-Stores heruntergeladen werden.
4. Die Quicko-App ermöglicht dem Einzelkunden Zugang zu grundlegenden Diensten, einschließlich der Einholung von Informationen über Quicko-Produkte und der Beantragung eines Rahmenvertrags. Die Regeln für die Nutzung der Quicko-App, einschließlich der Registrierung, sind in diesen Bedingungen beschrieben.
5. Der Zugang zur gesamten Palette der Dienste der Quicko-App, einschließlich des Zugangs zu Zahlungsdiensten über die Quicko-App, steht Einzelkunden nach Abschluss des Vertrags über den Zugang zu Zahlungsdiensten in der Quicko-App gemäß dem Rahmenvertrag zur Verfügung und erfordert eine Registrierung in der Quicko-App sowie eine positive Verifizierung, wie in Punkt III §2 beschrieben.
6. Bei der Registrierung eines Kontos in der Quicko-App legt der Einzelkunde ein Zugangspasswort und eine PIN für die

Quicko-App fest, die den Mindestanforderungen in Bezug auf Anzahl und Art der Zeichen entsprechen, aus denen sie bestehen, wie in diesen Bedingungen angegeben.

7. Nach der Registrierung eines Kontos in der Quicko-App erhält der Einzelkunde einen Aktivierungslink an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse, der die erste Anmeldung in die Quicko-App ermöglicht.

[Anmeldung in die Quicko-App]

8. Die erste Anmeldung in die Quicko-App erfolgt durch Eingabe des Logins und des Zugangspassworts.
9. Jede weitere Anmeldung in die Quicko-App kann über eine der folgenden Methoden erfolgen, die der Einzelkunde wählt:
    a. Angabe des Logins (das Login ist die Telefonnummer, die der Einzelkunde bei der Erstellung des Kontos in der Quicko-App angegeben hat) und des Zugangspassworts,
    b. Eingabe der PIN-Nummer der Quicko-App,
    c. Authentifizierung mit Hilfe biometrischer Daten.
10. Bei dreimaliger Falscheingabe des Logins und des Zugangspassworts durch den Einzelkunden werden diese gesperrt. In diesem Fall muss der Einzelkunde, um den Zugang zur Quicko-App wiederherzustellen, Quicko über die Infoline kontaktieren oder abwarten, bis der Zugang zur Quicko-App 5 Minuten nach der Sperrung wieder freigegeben wird.
11. Bestimmte Aktivitäten, die über die Quicko-App ausgeführt werden, einschließlich Anweisungen für Dienstleistungen und Produkte, erfordern aus Sicherheitsgründen eine zusätzliche Autorisierung. Die Autorisierung erfolgt auf eine oder mehrere der folgenden Methoden:
    a. Eingabe in der Quicko-App des von Quicko zugesandten Einmalpassworts,
    b. Eingabe der PIN-Nummer,
    c. Authentifizierung mit biometrischen Daten (wenn der Einzelkunde diese Methode als Standardautorisierungsmethode ausgewählt hat).
12. Quicko behält sich das Recht vor, die Art und Weise des Zugriffs auf die Quicko-App aus Sicherheitsgründen oder aufgrund technischer Arbeiten vorübergehend zu ändern. In diesem Fall wird der Einzelkunde im Voraus über die neue Zugangsmethode informiert.

§ 2 Funktionalität der Quicko-App

1. Mit der Quicko-App erhält der Einzelkunde:
    a. Zugang zu seinen Quicko-Konten,
    b. die Möglichkeit der Ausführung von Zahlungsaufträgen.
2. Die Quicko-App ermöglicht es dem Einzelkunden insbesondere:
    a. Registrierung und Anmeldung in einem individuellen Konto,
    b. Verwaltung des Profils des Einzelkunden und der Sicherheiten,
    c. Zugang zu Informationen über das Konto, einschließlich Informationen über die Nummer und die Währung des Kontos,
    d. Einsicht in die Historie der Transaktionen des Kontos,
    e. Einsicht in den aktuellen Kontostand,
    f. Änderung des Umfangs der Produkte von Quicko, einschließlich der Einreichung eines Antrags auf eine zusätzliche Karte oder ein zusätzliches Konto,
    g. Beantragung eines weiteren Kontos,
    h. Aufladung der Karte,
    i. Änderung der Transaktionslimits,
    j. Anweisung von NFC-Zahlungen mit von Quicko ausgegebenen Karten,
    k. Anweisung von Zahlungen über den QR-Code,
    l. die Wahl der Form der Übermittlung des Auszugs: schriftlich oder elektronisch,
    m. Erhalt von Informationen über aktuelle Quicko-Produkte,
3. Quicko behält sich das Recht vor, die Quicko-App zu aktualisieren und um weitere Funktionen zu erweitern. Aktuelle Informationen über alle verfügbaren Funktionen der Quicko-App finden Sie unter www.quickowallet.com.
4. Der Umfang der Aktionen, die über die Quicko-App ausgeführt werden können, ist in diesen Bedingungen enthalten.

§ 3 Ausführung von Zahlungsanweisungen über die Quicko-App

1. Quicko führt die vom Einzelkunden über die Quicko-App angewiesenen Zahlungsanweisungen aus.
2. Quicko verweigert die Ausführung von Zahlungsanweisungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an Glücksspielen, die

die Erbringung von Zahlungsdiensten zum Gegenstand haben, es sei denn, das Spiel wird in Übereinstimmung mit dem Glücksspielgesetz durchgeführt.

3. Quicko führt Zahlungsanweisungen bis zu dem vereinbarten Transaktionslimit (Menge und Betrag) aus. Quicko lehnt die Ausführung von Zahlungsanweisungen ab, die das vereinbarte Transaktionslimit oder den Betrag des aufgelaufenen Guthabens auf dem Konto des Kunden überschreiten.
4. Quicko führt die Zahlungsanweisung nach Autorisierung durch den Einzelkunden aus. Die Autorisierung der Zahlungsanweisung durch den Einzelkunden gilt als seine Zustimmung zur Ausführung der Transaktion.
5. Die Zustimmung zur Ausführung einer Transaktion kann auch vom Einzelkunden über den Empfänger, den Lieferanten des Empfängers oder den Lieferanten, der die Dienstleistung der Transaktionsauslösung erbringt, erteilt werden.
6. Der Einzelkunde autorisiert die Zahlungsanweisung durch:
    a. Wahl der Schaltfläche „Akzeptieren“ in der Quicko-App,
    b. Wahl der Schaltfläche „Akzeptieren“ in der Quicko-App und Ausführung einer zusätzlichen Autorisierung mit einer oder mehreren der folgenden Methoden:
        (i) Eingabe der PIN-Nummer der Quicko-App,
        (ii) Authentifizierung durch biometrische Daten (wenn der Einzelkunde diese Methode als Standardmethode für die Autorisierung ausgewählt hat),
        (iii) Angabe des 3D-Secure-Codes,
        (iv) Angabe des CVV2|CVC2-Codes,
        (v) Eingabe eines Einmalpasworts.
7. Wenn die Zahlungsanweisung nicht ordnungsgemäß autorisiert ist, lehnt Quicko ihre Ausführung ab.
8. Als Zeitpunkt des Eingangs einer über die Quicko-App eingereichten Zahlungsanweisung bei Quicko gilt der Zeitpunkt ihrer Autorisierung.
9. Der Einzelkunde kann die Zahlungsanweisung widerrufen, bis diese bei Quicko eingegangen ist.
10. Quicko verweigert die Ausführung einer Zahlungsanweisung bei:
    a. unzureichender Deckung des Kontos, die für die Ausführung dieser Transaktion relevant ist,
    b. Überschreitung des Transaktionslimits,
    c. Fehlen der Autorisierung der Zahlungsanweisung,
    d. Angabe unvollständiger oder unrichtiger Informationen an Quicko, die für die Ausführung der Zahlungsanweisung erforderlich sind,
    e. Zweifeln an der Identität der Person, die die Zahlungsanweisung erteilt, oder an deren Echtheit,
    f. Nichtkonformität der Zahlungsanweisung mit dem Gesetz (einschließlich des begründeten Verdachts, dass sie mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung in Zusammenhang steht – AML).
11. Der Einzelkunde erhält unverzüglich eine Mitteilung über die Ablehnung der Zahlungsanweisung durch die Quicko-App und den Grund für die Ablehnung, es sei denn, eine solche Mitteilung ist kraft gesonderter Vorschriften nicht zulässig.
12. Wenn Quicko eine Zahlungsanweisung an einem Tag erhält, der kein Werktag ist, gilt die Zahlungsanweisung als am ersten darauf folgenden Werktag eingegangen.
13. Die maximale Ausführungszeit für den von Quicko angebotenen Zahlungsdienst beträgt 1 Werktag.

V. KUNDENPANEL

§ 1 Zugang zum Kundenpanel

[Basisinformationen]

1. Quicko bietet dem Einzelkunden und dem Geschäftskunden Zugang zu Zahlungsdiensten über das Kundenpanel.
2. Das Kundenpanel ist ein elektronischer Bankdienst, der in der Verordnung des Ministers für Entwicklung und Finanzen über die Liste der mit dem Zahlungskonto verbundenen repräsentativen Dienste vom 14. Juli 2017 genannt wird und aus einem Online-Zugang zum Zahlungskonto besteht, der es ermöglicht, den Kontostand zu überprüfen, die Limits für bargeldlose Zahlungen und Kartentransaktionen zu ändern oder andere Arten von Anweisungen zum Konto zu erteilen.
3. Für den Zugang zum Kundenpanel muss der Kunde ein individuelles Konto anlegen.
4. Die technischen Mindestanforderungen für das Kundenpanel sind ein Gerät mit Internetzugang und einer Datenübertragungskapazität von mindestens 512 Kbps,
5. Nach Abschluss des Rahmenvertrags haben die Kunden Zugang zum gesamten Dienstleistungsangebot des Kundenpanels, einschließlich des Zugangs zu Zahlungsdiensten über das Kundenpanel.
6. Detaillierte Regeln für die Nutzung des Kundenpanels sind in diesen Bedingungen festgelegt.

7. Bei Geschäftskunden, die keine natürlichen Personen sind, ist der Zugang zum Kundenpanel ausschließlich der vom Geschäftskunden im Antrag benannten Person vorbehalten. Der Geschäftskunde gibt den Namen, den Vornamen, die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse der Person an, die zum Zugriff auf das Kundenpanel berechtigt ist.

[Anmeldung im Kundenpanel]

8. Bei der Erstellung eines Kontos im Kundenpanel legt der Kunde ein Zugangspasswort fest, das den Mindestanforderungen in Bezug auf die Anzahl und die Art der Zeichen entspricht, aus denen es besteht, wie in diesen Bedingungen angegeben.
9. Jeder Zugriff auf das Kundenpanel erfordert die Angabe von Identifikationsdaten, einschließlich:
    a. Login (Login ist die E-Mail-Adresse, die der Kunde bei der Erstellung eines Kontos im Kundenpanel angegeben hat),
    b. vom Kunden festgelegtes Zugangspasswort,
    c. ein einmaliges Passwort, das an die E-Mail-Adresse des Kunden gesendet wird.
10. Wenn der Kunde das Login oder das Passwort dreimal falsch eingibt, wird der Zugang gesperrt. In diesem Fall sollte der Kunde, um den Zugang zum Kundenpanel freizuschalten, Quicko über andere Kommunikationskanäle kontaktieren oder warten, bis der Zugang zum Kundenpanel sich selbst freischaltet.
11. Die Angabe eines Logins und eines Passworts durch den Kunden (einschließlich der vom Kunden benannten Person) ist für jede Anmeldung im Kundenpanel erforderlich.
12. Bestimmte Aktivitäten, die im Kundenpanel durchgeführt werden, einschließlich Dienste- und Produktanweisungen sowie Zahlungsanweisungen, erfordern aus Sicherheitsgründen eine zusätzliche Autorisierung. Die Authentifizierung erfolgt durch Eingabe des Einmalpasswords, das dem Kunden im Kundenbereich zugesandt wird.
13. Der Kunde gibt im Kundenpanel die E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer an, an die das Einmalpasswort für Zahlungsanweisungen, die eine zusätzliche Autorisierung erfordern, gesendet werden soll.
14. Quicko behält sich das Recht vor, die Art des Zugangs zum Kundenpanel aus Sicherheitsgründen oder aufgrund von technischen Arbeiten vorübergehend zu ändern. In diesem Fall wird der Kunde im Voraus über die neue Zugangsmethode informiert.

§ 2 Funktionalität des Kundenpanels

1. Über das Kundenpanel kann der Kunde Folgendes erhalten:
    a. Zugang zu seinen Quicko-Konten,
    b. die Möglichkeit der Ausführung von Zahlungsanweisungen.
2. Insbesondere kann das Kundenpanel dem Kunden folgende Möglichkeiten geben:
    a. Registrierung und Anmeldung in einem individuellen Kundenkonto,
    b. Verwaltung des Kundenprofils und der Sicherheitsfunktionen,
    c. Zugang zu Informationen über das Konto, einschließlich Informationen über die Nummer und die Währung des Kontos,
    d. Einsicht in die Historie der Transaktionen des Kontos,
    e. Einsicht in den aktuellen Kontostand,
    f. Einreichung von Zahlungsanweisungen,
    g. Management: Aktivierung/Löschung/Sperrung/Einsicht der Kartendaten,
    h. Beantragung eines weiteren Kontos,
    i. Änderung der Kartenlimits,
    j. Änderung der Daten einer zur Nutzung des Kundenpanels berechtigten Person,
    k. Erhalt von Informationen über aktuelle Quicko-Produkte.
3. Quicko behält sich das Recht vor, das Kundenpanel weiter zu aktualisieren und mit neuen Funktionen zu erweitern. Aktuelle Informationen zu allen verfügbaren Funktionen des Kundenpanels finden Sie auf dem Quicko-Portal.
4. Quicko behält sich das Recht vor, Änderungen an der Funktionalität des Kundenpanels vorzunehmen.
5. Der Umfang der Aktionen, die über das Kundenpanel durchgeführt werden können, ist in diesen Bedingungen enthalten.

§ 3 Abgabe von Zahlungsanweisungen über das Kundenpanel

1. Quicko führt die Zahlungsanweisungen des Kunden aus, die über das Kundenpanel abgegeben wurden.
2. Quicko verweigert die Ausführung von Anweisungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an Glücksspielen, es sei denn, das Spiel wird in Übereinstimmung mit dem Glücksspielgesetz durchgeführt.
3. Quicko führt Anweisungen bis zum vereinbarten Transaktionslimit (Menge und Betrag) aus. Quicko verweigert die Ausführung von Anweisungen, die das vereinbarte Transaktionslimit oder das auf dem Kundenkonto angesammelte

Guthaben überschreiten.

4. Quicko führt Transaktionen erst nach Autorisierung durch den Kunden aus. Die Autorisierung einer Zahlungsanweisung durch den Kunden gilt als Zustimmung zur Ausführung der Zahlungstransaktion.
5. Die Zustimmung zur Ausführung einer Zahlungstransaktion kann auch durch den Empfänger, den Lieferanten des Empfängers oder den Lieferanten, der die Dienstleistung der Transaktionsauslösung erbringt, erteilt werden.
6. Der Kunde autorisiert die Zahlungsanweisung durch:
    a. Auswahl der Schaltfläche „Akzeptieren“ im Kundenpanel,
    b. im Falle von Transaktionen, die aufgrund geltender Gesetze oder aus Sicherheitsgründen eine zusätzliche Autorisierung erfordern, durch Wahl der Schaltfläche „Akzeptieren“ im Kundenpanel und Eingabe eines gültigen Einmal-Passworts.
7. Wenn die Zahlungsanweisung nicht ordnungsgemäß autorisiert ist, lehnt Quicko ihre Ausführung ab.
8. Der Zeitpunkt des Eingangs einer über das Kundenpanel eingereichten Zahlungsanweisung bei Quicko gilt als Zeitpunkt der Autorisierung des Zahlungsauftrags.
9. Der Kunde kann die Zahlungsanweisung widerrufen, bis diese bei Quicko eingegangen ist.
10. Quicko verweigert die Ausführung einer Zahlungsanweisung bei:
    a. unzureichender Deckung des Kontos, die für die Ausführung der Transaktion erforderlich ist,
    b. Überschreitung des Transaktionslimits,
    c. Fehlen der Autorisierung der Zahlungsanweisung,
    d. Angabe unvollständiger oder unrichtiger Informationen, die für die Ausführung der Zahlungsanweisung erforderlich sind,
    e. Zweifeln an der Identität der Person, die die Zahlungsanweisung erteilt, oder an deren Echtheit,
    f. Nichtkonformität der Zahlungsanweisung mit dem Gesetz (einschließlich begründeter Verdachtsmomente im Zusammenhang mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung gemäß AML-Gesetz).
11. Der Kunde erhält unverzüglich eine Mitteilung über die Ablehnung des Zahlungsauftrags durch das Kundenpanel und den Grund für die Ablehnung, es sei denn, eine solche Mitteilung ist nach gesonderten Vorschriften nicht zulässig.
12. Die maximale Ausführungszeit für den von Quicko angebotenen Zahlungsdienst beträgt 1 Werktag.

VI. GEMEINSAME SICHERHEITSGRUNDSÄTZE FÜR QUICKO-SYSTEME

1. Diese Sicherheitsrichtlinien gelten für Kunden, die das Kundenpanel, die Quicko-App oder das System nutzen, sowie für Personen, die von Geschäftskunden mit der Nutzung des Kundenpanels beauftragt wurden.
2. Die Anmelde- und Autorisierungsdaten sowie der Inhalt der von Quicko erhaltenen Mitteilungen sind zu schützen; man soll für ihre Vertraulichkeit sorgen und sie nicht an Dritte weitergeben.
3. Bei der Eingabe von Login- und Autorisierungsdaten ist darauf zu achten, dass diese an einem Ort und in einer Weise eingegeben werden, die eine Offenlegung an Dritte verhindert.
4. Im Falle der Offenlegung oder vermuteten Offenlegung der Identifikationsdaten des Kunden muss das Zugangspasswort unverzüglich geändert werden.
5. Wenn man das Gerät verlässt oder abwesend ist, muss man sich vom Quicko-System abmelden.
6. Geräte, auf denen das Quicko-System installiert oder verwendet wird, sollen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden.
7. Bei der Nutzung des Quicko-Systems über einen Browser soll man sich immer vergewissern, dass die Verbindung verschlüsselt ist (auf dem Bildschirm erscheint ein geschlossenes Vorhängeschloss-Symbol und die Webadresse beginnt mit „https“).
8. Vor Autorisierung einer Zahlungsanweisung soll man sich immer vergewissern, dass die angegebenen Transaktionsdaten korrekt sind.
9. Wenn man das Einmalpasswort von Quicko erhält, soll man den Inhalt sorgfältig durchlesen und auf eventuelle Unstimmigkeiten mit der abgegebenen Zahlungsanweisung achten.
10. Es soll nur legale und aktuelle Software, einschließlich Antiviren-Software, verwendet werden.
11. Keine Apps auf dem Gerät installieren, die nicht aus sicheren Quellen stammen.
12. Sich nicht im Quicko-System anmelden, wenn man ein unbekanntes, öffentlich zugängliches oder ungesichertes Internet-Netzwerk benutzt.
13. Beim Öffnen von E-Mails von verdächtigen Absendern ist Vorsicht geboten.
14. Alle verdächtigen Umstände im Zusammenhang mit der Nutzung des Quicko-Systems müssen Quicko unverzüglich gemeldet werden.

VII. RECHNUNGEN

§ 1 Konten für Einzelkunden

[Kontoeröffnung]

1. Quicko bietet Dienstleistungen zur Eröffnung und Führung von PLN- oder Fremdwährungskonten. Die Währung des Kontos hängt von den individuellen Bedürfnissen des Kunden und dem aktuellen Quicko-Angebot ab.
2. Quicko kann nach individueller Absprache mit dem Kunden auch die Eröffnung und Führung eines PLN-Kontos oder eines Fremdwährungskontos anbieten, wenn der Kunde die von Quicko angegebenen Voraussetzungen erfüllt. Die endgültige Entscheidung, ob ein PLN-Konto oder ein Fremdwährungskonto eröffnet und geführt werden kann, liegt bei Quicko.
3. Quicko stellt im Quicko-System aktuelle Informationen über Konten bereit, einschließlich der verfügbaren Währungen für Fremdwährungskonten.
4. Quicko kann ein PLN-Konto oder ein Fremdwährungskonto für den Einzelkunden auf der Grundlage des im Rahmenvertrag geschlossenen Vertrags über die Eröffnung und Führung eines Kontos gemäß Punkt 2 eröffnen und führen.
5. Unmittelbar nach Abschluss des Vertrags über die Eröffnung und Führung des Kontos, der gemäß dem Rahmenvertrag über das Quicko-System geschlossen wurde, erhält der Einzelkunde von Quicko Informationen über die Eröffnung des Kontos, einschließlich der individuellen Kontonummer. Bei Abschluss des Kartenvertrags oder bei Erteilung einer Anweisung zur Ausstellung der Karte eröffnet und führt Quicko das mit der Karte verbundene Kartenkonto, das ein technisches Konto ist.
6. Quicko behält sich das Recht vor, die Eröffnung und Führung eines Kontos oder eines Fremdwährungskontos abzulehnen oder vorübergehend zu sperren, wenn eine negative Überprüfung der Daten des Einzelkunden oder der Verdacht eines Verstoßes gegen geltende Vorschriften vorliegt, insbesondere bei begründetem Verdacht auf Verstöße gegen AML-Vorschriften.

[Eröffnung weiterer Konten]

7. Ein Einzelkunde kann mehr als ein Konto haben.
8. Die Eröffnung eines weiteren Kontos für einen Einzelkunden erfolgt auf der Grundlage einer über das Quicko-System erteilten Anweisung und erfordert nicht den Abschluss eines Anhangs zum Vertrag über die Eröffnung und Führung des Kontos.
9. Der Einzelkunde wählt in der Anweisung die Währung aus, in der die nachfolgenden (zweiten und weiteren) Konten geführt werden sollen, unter Berücksichtigung von § 1 dieses Abschnitts. Das erste Konto des Einzelkunden wird in PLN oder in einer Fremdwährung als Fremdwährungskonto geführt, je nach den individuellen Präferenzen des Kunden.
10. Der Einzelkunde erhält von Quicko über das Quicko-System eine Bestätigung der Kontoeröffnung mit Angabe der individuellen Kontonummer und der Währung, sobald Quicko die Anweisung akzeptiert hat.

[Kontofunktionalität]

11. Jedes Konto wird als individuelles Namenskonto des Einzelkunden geführt. Quicko führt keine Gemeinschaftskonten.
12. Die Konten dürfen vom Einzelkunden nicht für geschäftsbezogene Geldabrechnungen verwendet werden.
13. Die auf den Konten gehaltenen Mittel werden nicht verzinst.
14. Der Einzelkunde kann über das Geld auf jedem Konto bis zum verfügbaren Saldo verfügen.
15. Für jedes Konto, das für einen Einzelkunden geführt wird, kann eine Karte ausgestellt werden

[Kontozugriff und Kontoanweisungen]

16. Der Zugang zu den Konten erfolgt über das Quicko-System.
17. Der Einzelkunde erhält Zugang zu Informationen über den aktuellen Kontostand und die Historie der Transaktionen auf den Konten über das Quicko-System oder die Quicko-App.
18. Der Kunde erhält einmal im Monat einen Kontoauszug. Der Einzelkunde gibt Anweisungen zu den Konten über das Quicko-System.
19. Eine Zusammenfassung der Transaktionen des Kunden (Transaktionshistorie) ist rund um die Uhr über das Quicko-System verfügbar.

[Transaktionen auf dem Konto]

20. Das für den Einzelkunden geführte Konto ermöglicht:
    a. Aufbewahrung von Geldern auf dem Konto,
    b. Gutschrift des Kontos für eingehende Überweisungen auf die individuelle IBAN-Nummer,

c. Belastung des Kontos aufgrund einer ausgehenden Überweisung oder Durchführung von Transaktionen mit einer virtuellen Karte oder einer mit dem Konto verbundenen Quicko-Karte.

21. Das für den Einzelkunden geführte Konto erlaubt keine anderen Transaktionen als die in Punkt VII § 1.20 dieser Bedingungen genannten.
22. Quicko behält sich das Recht vor, die Funktionalität des Kontos in Zukunft zu erweitern, einschließlich der Möglichkeit, zusätzliche Transaktionen durchzuführen. Aktuelle Informationen über die von Quicko angebotenen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Eröffnung und Führung eines Kontos sind auf dem Quicko-Portal verfügbar.

§ 2 Geschäftskunden geführte Konten

[Kontoeröffnung]

1. Quicko bietet Dienstleistungen zur Eröffnung und Führung folgender Zahlungskonten an: PLN-Konten oder Fremdwährungskonten. Die Währung des Kontos richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen des Geschäftskunden.
2. Quicko kann nach individueller Absprache mit dem Geschäftskunden auch die Eröffnung und Führung eines PLN-Kontos oder eines Fremdwährungskontos anbieten, sobald der Geschäftskunde die von Quicko angegebenen Voraussetzungen erfüllt hat. Die endgültige Entscheidung, ob ein PLN-Konto oder ein Fremdwährungskonto eröffnet und geführt werden kann, liegt bei Quicko.
3. Quicko bietet im Quicko-System aktuelle Informationen über Konten, einschließlich der verfügbaren Währungen für Fremdwährungskonten.
4. Quicko eröffnet und führt ein PLN-Konto oder ein Fremdwährungskonto für den Geschäftskunden auf der Grundlage des gemäß dem Rahmenvertrag geschlossenen Vertrags über die Kontoeröffnung und -führung.
5. Unmittelbar nach Abschluss des Vertrags über die Eröffnung und Führung des Kontos erhält der Geschäftskunde von Quicko eine Bestätigung der Eröffnung des Kontos, zusammen mit Informationen über die individuelle Kontonummer.

[Eröffnung von weiteren Konten]

6. Ein Geschäftskunde kann mehr als ein Konto haben.
7. Die Eröffnung eines weiteren Kontos für einen Geschäftskunden erfolgt auf Grundlage einer über das Quicko-System erteilten Anweisung und erfordert nicht den Abschluss eines Anhangs zum Vertrag über die Eröffnung und Führung des Kontos.
8. Das erste Konto des Geschäftskunden kann in PLN oder in einer Fremdwährung geführt werden, je nach den individuellen Präferenzen des Kunden. Der Geschäftskunde wählt in der Anweisung die Währung aus, in der das nächste (zweite und weitere) Konto geführt werden soll.
9. Unmittelbar nachdem Quicko die Anweisung über das Quicko-System angenommen hat, erhält der Geschäftskunde von Quicko eine Bestätigung der Kontoeröffnung mit Angabe der individuellen Kontonummer und der Währung.

[Bevollmächtigter zum Konto]

10. Ein Geschäftskunde kann einen Bevollmächtigten für sein Konto ernennen:
    a. durch eine Anweisung zur Ernennung eines Bevollmächtigten im Antrag oder in einer Anweisung zur Eröffnung eines weiteren Kontos,
    b. durch schriftliche Erklärung an Quicko über die Ernennung eines Bevollmächtigten mit notariell bestätigter Unterschrift oder in Form einer notariellen Urkunde.
11. Ein Bevollmächtigter kann eine voll geschäftsfähige Person sein.
12. Eine Vollmacht kann für einen bestimmten oder unbestimmten Zeitraum erteilt werden.
13. Der Geschäftskunde kann nach eigenem Ermessen eine Vollmacht erteilen:
    a. Sondervollmacht – der Bevollmächtigte ist nur zu einer Handlung innerhalb des in der Vollmacht festgelegten Bereichs oder zu einem bestimmten Zeitpunkt (einschließlich einer Einzelhandlung) befugt,
    b. Gattungsvollmacht (allgemein) – der Bevollmächtigte ist berechtigt, über die auf den Konten angesammelten Gelder zu verfügen, Verträge zu beantragen und abzuschließen, Anweisungen zur Ausstellung einer Karte oder zur Eröffnung eines weiteren Kontos zu erteilen und Handlungen über das Kundenpanel im gleichen Umfang wie ein Geschäftskunde vorzunehmen.
14. Die Vollmacht ermächtigt den Bevollmächtigten nicht zu:
    a. Erteilung weiterer Vollmachten,
    b. Kündigung des Vertrags über die Eröffnung und Führung eines Zahlungskontos.
15. Die Vollmacht erlischt mit:

a. Tod des Bevollmächtigten oder des Vollmachtgebers, falls dieser eine natürliche Person ist,
b. Ablauf des Zeitraums, für den sie gewährt wurde,
c. Auflösung des Vertrags über die Eröffnung und Führung eines Zahlungskontos,
d. dem Tag des Erhalts einer Erklärung des Geschäftskunden über den Widerruf der Vollmacht bei Quicko.

[Kontofunktionalität]

16. Jedes Konto wird als individuelles Geschäftskundenkonto geführt. Quicko führt keine Gemeinschaftskonten.
17. Die auf den Konten gehaltenen Mittel werden nicht verzinst.
18. Der Geschäftskunde kann über das Geld auf jedem Konto bis zur Höhe des Saldos verfügen.
19. QQuicko stellt auf Antrag des Geschäftskunden eine virtuelle Karte und/oder eine Quicko-Karte für das Konto aus.

[Zugang zum Konto und Anweisungen zum Konto]

20. Der Zugang zu den Konten erfolgt über das Kundenpanel.
21. Der Geschäftskunde erhält Zugang zu Informationen über den aktuellen Kontostand und die Historie der Transaktionen auf den Konten:
    a. über das Kundenpanel,
    b. durch einen monatlichen Auszug.
22. Ein Geschäftskunde, der keine natürliche Person ist, muss im Antrag oder in der Anweisung die Person angeben, die berechtigt ist, Anweisungen bezüglich des Kontos zu erteilen.
23. Der Geschäftskunde erteilt seine Anweisungen bezüglich der Konten über das Kundenpanel.
24. Quicko behält sich das Recht vor, die Eröffnung und Führung des Kontos zu verweigern oder es vorübergehend zu sperren, wenn eine negative Überprüfung der Daten des Geschäftskunden oder ein Verdacht auf einen Verstoß gegen geltende Vorschriften vorliegt, insbesondere wenn ein begründeter Verdacht auf einen Verstoß gegen die AML-Vorschriften besteht.
25. Eine Zusammenfassung der Transaktionen des Kunden (Transaktionsgeschichte) ist rund um die Uhr über das Quicko-System verfügbar.

[Transaktionen auf dem Konto]

26. Das für den Geschäftskunden geführte Konto ermöglicht die Ausführung folgender Transaktionen:
    a. Einzahlung von Geldmitteln auf das Konto durch Überweisung,
    b. interne Zahlungsanweisungen zwischen Geschäftskundenkonten in derselben Währung,
    c. Überweisungsanweisungen,
    d. Durchführung von Transaktionen mit der mit dem Konto verbundenen Quicko-Karte.
27. Quicko behält sich das Recht vor, die Funktionalität des Kontos in Zukunft zu erweitern. Aktuelle Informationen über die von Quicko angebotenen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Eröffnung und Führung eines Kontos sind auf dem Quicko-Portal verfügba.

VIII. KARTEN

§ 1 Virtuelle Karte

[Ausstellen und Aktivieren einer virtuellen Karte]

1. Quicko stellt dem Kunden die virtuelle Karte auf folgenden Grundlagen aus:
    a. Kartenvertrag, der gemäß dem Rahmenabkommen abgeschlossen wurde,
    b. Anweisung des Einzelkunden oder Geschäftskunden während der Laufzeit des Rahmenvertrags.
2. Voraussetzung für die Ausstellung einer virtuellen Karte ist, dass der Einzel- oder Geschäftskunde über ein Konto und Zugang zum Quicko-System verfügt.
3. Quicko stellt die virtuelle Karte aus, indem sie sie am Tag des Abschlusses des Kartenvertrags oder bei Annahme der während der Laufzeit des Rahmenvertrags erteilten Anweisung des Kunden im Quicko-System bereitstellt.
4. Die virtuelle Karte wird nur in Form eines elektronischen Datensatzes ausgestellt. Der Zugriff auf die Kartendaten (PAN, Verfallsdatum und CVC2/CVV2) ist ausschließlich über das Quicko-System möglich.
5. Die virtuelle Karte ist sofort nach ihrer Ausstellung aktiv und bedarf keiner zusätzlichen Aktivierung durch den Kunden. Der Kunde kann der virtuellen Karte eine PIN zuweisen, mit der er an Geldautomaten, die über eine NFC-Schnittstelle verfügen, Bargeld abheben kann.
6. Der Kunde kann die virtuelle Karte über das Quicko-System nutzen. Die Verwendung der Karte für kontaktlose Zahlungen mit dem NFC-Modul ist auf mobilen Geräten möglich, die über ein NFC-Modul verfügen.

[Verwendung der virtuellen Karte]

7. Die virtuelle Karte erfordert eine vorherige Aufladung des Kontos mit dem vom Kunden gewählten Betrag. Die Aufladung ist durch bargeldlose Einzahlung per Banküberweisung oder mit einer anderen Zahlungskarte möglich.
8. Die Aufladung des Kontos kann während der Laufzeit des Kartenvertrags mehrfach erfolgen.
9. Quicko führt Transaktionen mit der virtuellen Karte nur bis zur Höhe des verfügbaren Guthabens auf dem Konto und innerhalb der festgelegten Transaktionslimits aus.
10. Informationen über das Transaktionslimit sind im Quicko-System verfügbar. Das Transaktionslimit kann gemäß den Regeln in Punkt X § 1 der Bedingungen angepasst werden.
11. Der Zugang zu Informationen über den Saldo, einschließlich der verfügbaren Mittel und der Historie der virtuellen Kartentransaktionen, erfolgt über das Quicko-System.
12. Die virtuelle Karte ermöglicht:
    a. bargeldlose Transaktionen aus der Ferne über Telefon und Computernetze (E-Commerce-Zahlungen),
    b. kontaktlose Zahlungen mit NFC, wenn die Karte über die Quicko-App auf Android-Geräten zu mobilen Wallets wie Google Pay, Apple Pay, Garmin Pay oder Fitbit Pay hinzugefügt wird,
    c. Karte-zu-Karte-Überweisungen per QR-Code in der Quicko-App,
    d. Überweisungen von Karte zu Karte über den MoneySend-Dienst,
    e. Überweisungen von der Karte auf das Quicko-Konto des Kunden,
    f. Bargeldauszahlungen an Geldautomaten, die kontaktlose Zahlungen unterstützen,
    g. Bargeldabhebung über ein Terminal (Cash-Back-Dienst).
13. Die virtuelle Karte ermöglicht keine:
    a. Abhebung von Bargeld an Geldautomaten, die kontaktlose Zahlungen nicht unterstützen,
    b. Bareinzahlungen an Geldeinzahlungsautomaten.
14. Quicko behält sich das Recht vor, die Funktionen der virtuellen Karte in Zukunft zu erweitern. Aktuelle Informationen zu den Funktionen finden sich im Quicko-Portal.
15. Der Kunde kann die virtuelle Karte jederzeit über folgende Mittel löschen:
    a. Quicko-System,
    b. Infolinie.
16. Die Gültigkeitsdauer der virtuellen Karte ist im Quicko-System angegeben. Nach Ablauf wird die Karte nicht verlängert. Quicko kann anstelle der bestehenden Karte eine neue Karte ausstellen.
17. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ist die virtuelle Karte nicht mehr aktiv.

§ 2 Karte Quicko

[Ausstellung und Aktivierung der Quicko-Karte]

1. Quicko stellt dem Kunden die Quicko-Karte auf folgender Grundlage aus:
    a. Kartenvertrag, der gemäß dem Rahmenabkommen abgeschlossen wurde,
    b. Anweisung, die von einem Einzel- oder Geschäftskunden während der Laufzeit des Rahmenvertrags erteilt wird.
2. Voraussetzung für die Ausstellung einer Quicko-Karte ist der Besitz eines Kontos durch den Kunden.
3. Für ein Konto können eine oder mehrere Quicko-Karten ausgestellt werden.
4. Die Quicko-Karte hat die Form einer physischen Karte und ist kontaktlos.
5. Quicko sendet die Quicko-Karte an die vom Kunden angegebene Postadresse.
6. Die Verwendung der Quicko-Karte erfordert deren Aktivierung über das Quicko-System.
7. Sollte die Quicko-Karte nicht ankommen, muss der Kunde so schnell wie möglich über die Hotline Kontakt mit Quicko aufnehmen. Wenn die nicht zugestellte Karte nicht an Quicko zurückgeschickt wird, annulliert Quicko die Karte und stellt dem Kunden eine neue Quicko-Karte aus, die an die angegebene Postanschrift geschickt wird.
8. Nach Erhalt der Karte sollte der Kunde diese aktivieren und ihr eine PIN im Quicko-System zuweisen.

[Verwendung der Quicko-Karte]

9. Die Quicko-Karte ermöglicht:
    a. Ausführung bargeldloser Transaktionen aus der Ferne über Telefon und Computernetze (E-Commerce-Zahlungen),
    b. kontaktlose Zahlungen mit dem NFC-Modul, wenn die Karte über die Quicko-App auf Android-Geräten zu mobilen Wallets wie Google Pay, Apple Pay, Garmin Pay oder Fitbit Pay hinzugefügt wird,
    c. Karte-zu-Karte-Überweisungen per QR-Code in der Quicko-App,
    d. Überweisungen von Karte zu Karte über den MoneySend-Dienst,
    e. Überweisungen von der Karte auf das Quicko-Konto des Kunden,
    f. Bargeldabhebungen an Geldautomaten, die kontaktlose Zahlungen unterstützen,
    g. Bargeldabhebungen über ein Terminal (Cash-Back-Dienst),
10. Mit der Quicko-Karte ist keine Bareinzahlung an Geldautomaten möglich.
11. Der Zugang zu Informationen über den Kontostand, einschließlich der verfügbaren Mittel und der Historie der mit der Quicko-Karte durchgeführten Transaktionen, erfolgt über das Quicko-System.
12. Informationen über das Transaktionslimit finden sich im Quicko-System. Änderungen des Transaktionslimits sind gemäß den Regeln in Pkt. X § 1 der Bedingungen möglich.
13. Der Kunde kann die Quicko-Karte jederzeit sperren, und zwar über:
    a. das Quicko-System,
    b. die Infolinie.
14. Die Gültigkeitsdauer der Quicko-Karte ist im Quicko-System und auf der Vorderseite der Karte angegeben. Nach Ablauf wird die Karte nicht verlängert. Quicko kann anstelle der bestehenden Karte eine neue Karte ausstellen.
15. Bei physischen Karten muss der Kunde die Quicko-Karte auf der Rückseite unterschreiben.

§ 3 Löschung und Sperrung der Karte

1. Quicko löscht die Karte, wenn:
    a. der Kunde eine wirksame Rücktrittserklärung vom Rahmenvertrag, Kartenvertrag oder einem anderen Vertrag, der zur automatischen Beendigung des Kartenvertrages führt, abgibt – unverzüglich nach Erhalt der Erklärung,
    b. der Kunde eine wirksame Kündigungserklärung des Rahmenvertrags, Kartenvertrags oder eines anderen Vertrags, der eine automatische Beendigung des Kartenvertrages zur Folge hat, abgibt – mit Wirkung zum Ablauf der Kündigungsfrist,
    c. der Kunde und Quicko den Rahmenvertrag, Kartenvertrag oder jeden anderen Vertrag auflösen, der zu einer automatischen Beendigung des Kartenvertrags aufgrund einer Vereinbarung führt – mit Wirkung zum in der Vereinbarung angegebenen Datum,
    d. der Rahmenvertrag, Kartenvertrag oder ein anderer Vertrag, der eine automatische Auflösung des Kartenvertrags zur Folge hat, aus den in den Regulierungen genannten Gründen abläuft – einschließlich eines Widerspruchs des Kunden gegen Änderungen der Regulierungen oder dem Tod des Kunden,
    e. der Kunde die Löschung der Karte gemäß Pkt. VIII § 3 Nr. 4 der Bedingungen beantragt – unverzüglich nach Erhalt des Antrags,
    f. der Fund einer Karte gemeldet wird – sobald die Meldung eingegangen ist.
2. Quicko kann die Karte löschen oder sperren, wenn:
    a. die in den Regulierungen genannten Voraussetzungen für die Löschung oder Sperrung vorliegen,
    b. der Kunde die Karte bestimmungswidrig verwendet,
    c. ein berechtigter Grund besteht, der mit der Sicherheit der Karte zusammenhängt – einschließlich der Möglichkeit, dass Dritte in den Besitz von Kartendaten gelangen könnten,
    d. der Verdacht einer unbefugten Nutzung der Karte oder der ihr zugehörigen Daten besteht,
    e. der Verdacht besteht, dass eine nicht genehmigte Transaktion absichtlich herbeigeführt wurde.
3. Quicko wird die Karte zunächst sperren, es sei denn, die Löschung ist gesetzlich vorgeschrieben oder Sicherheitsgründe erfordern die sofortige Löschung.
4. Der Kunde muss Quicko unverzüglich über die Quicko-Infoline oder das Quicko-System informieren, falls:
    a. die Quicko-Karte oder virtuelle Karte gestohlen, unrechtmäßig angeeignet oder anderweitig verloren wurde,
    b. die Quicko-Karte oder virtuelle Karte unberechtigt verwendet wurde oder eine unbefugte Person Zugang zu ihr oder ihren Daten erhalten hat,
    c. der Kunde feststellt, dass die Karte für eine Transaktion verwendet wurde, die er nicht angewiesen hat.
5. Quicko sperrt die Karte, wenn die PIN-Nummer dreimal falsch eingegeben wurde. In diesem Fall kann die Karte über das Quicko-System oder die Infoline wieder freigeschaltet werden.
6. Quicko informiert den Kunden über die Löschung oder Sperrung der Karte über das Quicko-System oder einen anderen verfügbaren Kommunikationskanal.

7. Eine gelöschte virtuelle Karte oder Quicko-Karte kann nicht mehr verwendet werden.

§ 4 Sicherheit der Kartennutzung

1. Die Karte darf nur vom Kunden selbst verwendet werden.
2. Der Kunde ist verpflichtet:
    a. die Karte gemäß den Regulierungen zu verwenden,
    b. die Karte nur während der Laufzeit des Vertrages zu verwenden,
    c. alle geltenden Gesetze, insbesondere das UUP, einzuhalten,
    d. die Karte nicht Unbefugten zugänglich zu machen und die Karte sowie alle zugehörigen Daten, einschließlich der für die Autorisierung erforderlichen Daten (z. B. PIN-Nummer), mit gebotener Sorgfalt aufzubewahren und zu schützen,
    e. keine kartenbezogenen Daten für andere Zwecke als die Ausführung von Transaktionen offenzulegen – insbesondere die Nichtbereitstellung an unbefugte Personen und die Verhinderung der Kopierung von Kartendaten oder des Aussehens der Karte,
    f. die Karte nicht zusammen mit der PIN-Nummer aufzubewahren. Die PIN darf auf einem Mobiltelefon oder anderen Geräten nur in Verbindung mit zusätzlichem Login und Passwort zugänglich sein,
    g. Quicko unverzüglich über jede unbefugte Nutzung oder jeden unbefugten Zugriff auf die Karte zu informieren,
    h. h. die Belastungen des Kontos sowie den Saldo der verfügbaren Mittel in Bezug auf die getätigten Transaktionen fortlaufend zu überwachen und Unregelmäßigkeiten unverzüglich zu melden, einschließlich nicht autorisierter, nicht ausgeführter oder fehlerhaft ausgeführter Transaktionen,
    i. Kartendaten nicht so auf einem Gerät oder Medium zu speichern, dass Unbefugte diese nutzen oder einsehen können.

IX. HAFTUNGSBEDINGUNGEN [Haftung des Kunden]

1. Der Kunde ist verpflichtet, die Karte insbesondere vor unbefugtem Zugriff auf die Kartendaten zu schützen.
2. PIN-Nummern und Passwörter dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
3. Kartennummer und andere Kartendaten (außer PIN, CVV/CVC2-Code) dürfen nur zum Zweck der Durchführung einer Ferntransaktion weitergegeben werden.
4. Der Kunde haftet in vollem Umfang für sämtliche Transaktionen, die während der Laufzeit des Rahmen- oder Kartenvertrags von seinem Konto getätigt werden, auch wenn diese nach Vertragskündigung oder Ablauf verrechnet werden.
5. Hat der Kunde Kartendaten, einschließlich PIN, Einmalpasswort oder andere Autorisierungsdaten, Dritten zur Verfügung gestellt, haftet er vollumfänglich für alle von diesen Personen getätigten Transaktionen.
6. Ausgenommen ist die Situation, in der der Kunde Quicko gemäß Nr. XI.8 innerhalb von 13 Monaten ab Belastungsdatum oder Ausführungsdatum der Transaktion benachrichtigt hat (mit Ausnahme der in Nr. XIII.1 beschriebenen Situation). In diesem Fall ist Quicko verpflichtet, das belastete Konto bzw. den Saldo des verfügbaren Guthabens unverzüglich – spätestens bis zum Ende des Werktages nach Entdeckung der nicht autorisierten Transaktion oder Eingang der entsprechenden Mitteilung – auf den Stand zu bringen, der bestehen würde, wenn die Transaktion nicht stattgefunden hätte, es sei denn, Quicko hat einen begründeten und dokumentierten Betrugsverdacht und informiert die zuständigen Strafverfolgungsbehörden schriftlich.
7. Der Kunde haftet für nicht autorisierte Transaktionen bis zu einem Gegenwert von 50 EUR in PLN, berechnet zum von der Polnischen Nationalbank (NBP) veröffentlichten Durchschnittskurs am Tag der Ausführung, sofern die Transaktion auf den Verlust, Diebstahl oder die unrechtmäßige Aneignung der Karte zurückzuführen ist.
8. Die Haftungsbeschränkung nach Nr. IX.7 gilt nicht, wenn der Kunde vor Ausführung der Transaktion keine Kenntnis vom Diebstahl oder der unbefugten Offenlegung der Kartendaten hatte – es sei denn, der Kunde handelte vorsätzlich oder der Diebstahl/die unbefugte Offenlegung wurde durch einen Mitarbeiter, Agenten, eine Quicko-Niederlassung oder einen technischen Dienstleister verursacht.
9. Der Kunde haftet vollständig, wenn er vorsätzlich oder durch grob fahrlässige Verletzung mindestens einer Pflichten nach Nr. VIII § 4 verletzt.
10. Alle nach Meldung der Löschung der Karte getätigten Transaktionen gehen zulasten des Kunden, wenn sie auf vorsätzliches Fehlverhalten zurückzuführen sind.

[Ausschluss der Haftung des Kunden]

11. Der Kunde haftet nicht für nicht autorisierte Transaktionen, wenn Quicko keine starke Benutzerauthentifizierung verlangt, es sei denn, er handelt vorsätzlich.
12. Der Kunde haftet nicht für nicht autorisierte Transaktionen, wenn Quicko ihm nicht die Möglichkeit bietet, die Löschung der Karte gemäß Nr. VIII § 3 zu melden, es sei denn, er hat die Transaktion vorsätzlich verursacht.

[Quicko's Verantwortung]

13. Wenn ein Zahlungsauftrag direkt vom Kunden erteilt wird, haftet Quicko gegenüber dem Kunden für die Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung der Transaktion, es sei denn:
    a. Quicko weist nach, dass auf das Konto des Lieferanten des Empfängers der Betrag der vom Kunden veranlassten Transaktion spätestens am Ende des nächsten Werktages nach Erhalt des Zahlungsauftrags gutgeschrieben wurde,
    b. der Kunde keine Benachrichtigung gemäß Nr. XII.10 der Bedingungen innerhalb von 13 Monaten nach dem Datum der Belastung des Kontos oder des Kartenkontos bzw. ab dem Datum, an dem die Transaktion ausgeführt werden sollte, gemacht hat (mit Ausnahme der in Nr. IX.11 und 12 der Bedingungen genannten Fälle),
    c. die vom Kunden angegebene IBAN-Nummer falsch ist; in diesem Fall ist Quicko verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um den Betrag der Transaktion zurückzuerhalten,
    d. es liegt ein Fall höherer Gewalt vor,
    e. die Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung des Zahlungsauftrags auf andere gesetzliche Bestimmungen zurückzuführen ist.
14. Haftet Quicko gemäß Nr. IX.13 der Bedingungen, bringt sie das belastete Konto oder den Saldo der verfügbaren Mittel unverzüglich wieder auf den Stand, der bestanden hätte, wenn die Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung der Transaktion nicht eingetreten wäre.
15. Wird eine Zahlungsanweisung vom Kunden an einen anderen Zahlungsauslösedienstleister als Quicko übermittelt, bringt Quicko das belastete Konto oder den Saldo der verfügbaren Mittel wieder auf den Stand, der bestanden hätte, wenn die nicht ordnungsgemäße Ausführung nicht vorgekommen wäre. Der Dienstleister, der die Zahlungsauslösung erbringt, trägt die Beweislast dafür, dass Quicko den Zahlungsauftrag gemäß Art. 49 UUP erhalten hat und dass – im Rahmen seiner Zuständigkeit – die Transaktion authentifiziert und korrekt aufgezeichnet wurde und nicht durch ein technisches Versagen oder einen anderen Mangel im Zusammenhang mit der Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßen Erfüllung der Transaktion, einschließlich verspäteter Ausführung, beeinträchtigt wurde. Hat der Dienstleister die Nichtausführung oder die nicht ordnungsgemäße Ausführung des Zahlungsvorgangs, einschließlich der verzögerten Ausführung, zu vertreten, so hat er Quicko auf dessen Verlangen unverzüglich den entstandenen Schaden zu ersetzen oder dem Kunden den durch die Erstattung entstandenen Betrag zu erstatten.
16. Im Falle der Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßen Erfüllung der vom Kunden veranlassten Transaktion wird Quicko – unabhängig von der Frage der Haftung – auf Wunsch des Kunden unverzüglich Maßnahmen zur Rückverfolgung der Transaktion ergreifen und den Kunden über das Ergebnis informieren.
17. Im Falle der Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßen Erfüllung einer Transaktion, für die Quicko verantwortlich ist, umfasst die Haftung auch Gebühren und Verzugszinsen, die dem Kunden infolge der Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßen Erfüllung der Transaktion in Rechnung gestellt wurden.

X. TRANSAKTIONEN

§ 1 Allgemeine Grundsätze für die Ausführung von Transaktionen durch Quicko

[Transaktionen]

1. Quicko kann folgende Kartentransaktionen ausführen:
    a. Fernabsatzgeschäft (E-Commerce),
    b. Bargeldlose Kontakttransaktionen über ein POS-Terminal,
    c. Kontaktlose Transaktionen an einem POS-Terminal, das mit einem NFC-Modul ausgestattet ist,
    d. Ausführung von Karte-zu-Karte-Überweisungen mit dem QR-Code in der Quicko-App,
    e. Abhebung von Geldern an einem Geldautomaten.

2. Quicko kann folgende Transaktionen auf dem Konto des Einzelkunden durchführen:
    a. Einzahlung von Geldmitteln auf das Konto durch Überweisung,
    b. Aufladung des Kontos durch Kartentransaktionen,
    c. Anweisung einer internen Überweisung zwischen Konten in derselben Währung,

d. Ausführung der mit einer verbundenen Karte getätigten Transaktionen.

3. Quicko kann folgende Transaktionen auf dem Konto des Geschäftskunden durchführen:
   a. Einzahlung von Geldmitteln auf das Konto durch Überweisung,
   b. Aufladung des Kontos durch Kartentransaktionen,
   c. Anweisung einer internen Überweisung zwischen Konten in derselben Währung,
   d. Überweisungsanweisung,
   e. SEPA-Überweisungsanweisung,
   f. Überweisungsanweisung in Fremdwährung.

4. Quicko führt die Transaktionen auf Grundlage der Zahlungsanweisung des Kunden durch.
5. Mit der Erteilung der Autorisierung erklärt sich der Kunde bereit, die Transaktion ausführen zu lassen. Die Autorisierung umfasst, sofern nicht ausdrücklich im Wortlaut der Bedingungen angegeben, auch den Betrag der Transaktion. Im Falle einer Zahlungsanweisung und eines Dauerauftrags erstreckt sich die Autorisierung auf alle Transaktionen, die im Rahmen dieser Zahlungsanweisung ausgeführt werden.
6. Der Zeitpunkt des Eingangs einer Zahlungsanweisung ist der Zeitpunkt, zu dem die Zahlungsanweisung bei Quicko eingeht. Quicko akzeptiert sowohl schriftlich als auch elektronisch erteilte Zahlungsanweisungen.
7. Wenn die Ausführung einer Zahlungsanweisung an einem bestimmten Tag beginnen soll, kann der Widerruf der Zahlungsanweisung bis zum Ende des Geschäftstags vor dem geplanten Beginn der Ausführung erfolgen.
8. Wird eine Transaktion von oder durch den Lieferanten, der den Zahlungsauslösedienst erbringt, oder vom Empfänger ausgelöst, kann der Kunde den Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen, nachdem er dem Lieferanten oder dem Empfänger die Erlaubnis zur Ausführung der Transaktion erteilt hat.
9. Quicko behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Dienste zu aktualisieren und zu erweitern, sobald die Vorschriften und gesetzlichen Anforderungen im Bereich der Zahlungsdienste erfüllt sind. Aktuelle Informationen über alle verfügbaren Transaktionsdienste sind im System und auf der Quicko-Website verfügba.

[Gebühren und Provisionen]

10. Die im Zusammenhang mit Konten und Karten erhobenen Gebühren und Provisionen sind in der Tabelle der Gebühren und Provisionen aufgeführt.
11. Der Kunde muss sicherstellen, dass die Konten über die erforderlichen Mittel zur Deckung der fälligen Gebühren und Provisionen verfügen. Wenn keine ausreichenden Mittel vorhanden sind, kann dies zu Verschuldung führen.

[Überfällige Schulden]

12. Der Kunde ist verpflichtet, den Kontostand regelmäßig zu überprüfen, um sicherzustellen, dass keine Verschuldung, d. h. ein negativer Saldo, entstanden ist. Die Rückzahlung der Verschuldung sollte unverzüglich erfolgen, spätestens jedoch am letzten Tag des Monats, in dem die Transaktion getätigt wurde.
13. Quicko erhebt Verzugszinsen ab dem Tag der Entstehung bis zum Tag vor der Rückzahlung zu dem in der Tabelle der Gebühren und Provisionen angegebenen Satz.
14. Wenn das Guthaben auf einem bestimmten Konto oder einer bestimmten Karte nicht ausreicht, um eine fällige Verschuldung zu begleichen, ermächtigt der Kunde Quicko unwiderruflich, den Schuldbetrag von anderen Konten oder Karten des Kunden abzubuchen, einschließlich Fremdwährungskonten (gemäß dem NBP-Wechselkurs des Tages, an dem der Schuldbetrag abgebucht wird).
15. Wenn Geld auf ein Konto eingezahlt wird, auf dem eine überfällige Verschuldung entstanden ist, wird es in der folgenden Reihenfolge zur Rückzahlung verwendet:
    a. die berechneten Gebühren und Provisionen,
    b. Zinsen für überfällige Verschuldung,
    c. die überfällige Verschuldung selbst.
16. Das Fortbestehen einer überfälligen Verschuldung kann für Quicko ein Grund sein, den Vertrag zu kündigen, gemäß den Bedingungen in Pkt. XIV.§ 2 der Bedingungen.

[Transaktionslimit]

17. Quicko ist berechtigt, ein maximales periodisches Transaktionslimit festzulegen. Informationen über das aktuelle periodische Transaktionslimit sind im Quicko-System verfügbar.
18. Der Kunde hat die Möglichkeit, das maximale Transaktionslimit in regelmäßigen Abständen (täglich/wöchentlich/monatlich) über das Quicko-System zu ändern, einschließlich:
    a. des Limits für Kartentransaktionen,
    b. des Limits für Transaktionen in Fremdwährung,

c. des Limits für Bargeldtransaktionen (Abhebung an einem Geldautomaten),
d. des Limits für Ferntransaktionen.

19. Transaktionen werden bis zum vereinbarten Transaktionslimit ausgeführt, es sei denn, das Guthaben auf dem Konto oder der Karte reicht nicht aus, um die Transaktion durchzuführen.

§ 2 Kartentransaktionen

[Autorisierung der Kartentransaktionen]

1. Die Autorisierung einer Kartentransaktion erfolgt mit einer der folgenden Methoden:
   a. Anerkennung des Transaktionsbetrags und Eingabe der PIN-Nummer am POS-Terminal,
   b. Annäherung der kontaktlosen Karte an das POS-Terminal und Eingabe der PIN-Nummer,
   c. Annäherung eines mobilen Geräts mit digitalisierter Karte und NFC-Schnittstelle an ein Terminal oder einen Geldautomaten mit NFC-Schnittstelle zur Datenübertragung,
   d. Anerkennung des Transaktionsbetrags und Eingabe der PIN-Nummer am Geldautomaten,
   e. Übermittlung der Kartendaten an den Akzeptanten während einer Ferntransaktion. (Der Akzeptant kann die Kartennummer, Kundendaten, das Ablaufdatum der Karte (Monat/Jahr im Format MM/JJ), den CVV2- oder CVC2-Code und den 3D-Secure-Code abfragen. Der Akzeptant darf nicht nach der PIN der Karte fragen oder die Zusendung eines Bildes der Karte verlangen.).
2. Bei einer Transaktionsautorisierung für einen Betrag von nicht mehr als 100 PLN kann die Eingabe einer PIN-Nummer entfallen.
3. Quicko führt Zahlungsanweisungen aus, indem sie diese mit einer starken Authentifizierung autorisiert, wie es die geltenden Rechtsvorschriften verlangen.

[3D-Secure-Dienst]

4. Bei einer Kartenferntransaktion kann der Akzeptant eine zusätzliche Autorisierung auf Basis von 3D-Secure verlangen. Wird der 3D-Secure-Code nicht oder fehlerhaft angegeben, wird die Ausführung der Transaktion verweigert.
5. 3D-Secure-Codes werden in einer der folgenden drei Formen übermittelt
   a. Push-Nachricht im Quicko-System,
   b. SMS-Nachricht an die Telefonnummer des Kunden,
   c. Benachrichtigung und Bestätigung der Zahlung direkt über die mobile App, die auf dem Quicko-System läuft.
6. Der Kunde erhält im Rahmen der 3D-Secure-Benachrichtigung jedes Mal Informationen über den Betrag und den Namen des Akzeptanten und ist verpflichtet, diese vor der Autorisierung zu prüfen.
7. Die Nutzung des 3D-Secure-Dienstes hängt von dessen Verfügbarkeit beim Akzeptanten ab.

[Währung der Kartentransaktion]

8. Kartentransaktionen werden in der Währung abgewickelt, in der die Karte ausgestellt wurde.
9. Transaktionen, die bei Akzeptanten in einer anderen Währung als der Kartenwährung autorisiert wurden, werden als ausländische Transaktionen behandelt.
10. Bei Transaktionen mit einem Akzeptanten, bei dem die Wahl der Transaktionswährung möglich ist, kann der Kunde aufgefordert werden, die Währung der Transaktion aus der verfügbaren Liste auszuwählen.
11. Erwirbt der Kunde Waren oder Dienstleistungen in einer Fremdwährung und sendet diese anschließend zurück, werden ihm die sich daraus ergebenden Wechselkursdifferenzen in Rechnung gestellt.
12. Eine Kartentransaktion in einer Fremdwährung wird in die Währung der Karte umgerechnet, und zwar zum Mastercard-/Visa-Wechselkurs, der am Tag der Abrechnung der Transaktion gilt.
13. Die Belastung einer Karte, die für ein Konto aufgrund einer abgeschlossenen Transaktion ausgestellt wurde und in einer anderen Währung als der Kartenwährung durchgeführt wurde, erfolgt in der Währung der Karte und führt zu einer Gebühr für die Währungsumrechnung gemäß der Tabelle der Gebühren und Provisionen.
14. Bei Ausführung einer Auslandstransaktion mit der Karte kann der Akzeptant eine zusätzliche Gebühr (Zuschlag oder Surcharge) erheben. Die Erhebung einer solchen Gebühr und deren Höhe liegt außerhalb der Zuständigkeit von Quicko. Der Kunde oder die bevollmächtigte Person sollte sich mit den Abrechnungsregeln des Akzeptanten vertraut machen.

§ 3 Transaktionen über das Konto

1. Die Ausführung der Transaktion erfolgt auf der Grundlage der Zahlungsanweisung des Kunden.
2. Die Autorisierung von Transaktionen, die über das Konto durchgeführt werden, erfolgt durch das Quicko-System in Übereinstimmung mit Nr. IV § 3 der Bedingungen im Falle eines Einzelkunden und Nr. V § 3 der Bedingungen im Falle eines

Geschäftskunden (Zahlungsanweisungsautorisierung).

3. Zahlungsanweisungen können über das Quicko-System erteilt werden.
4. Eine Überweisungsanweisung ist eine vom Kunden eingeleitete Transaktion, die darin besteht, sein Konto mit einem bestimmten Betrag zu belasten und diesen Betrag dem Konto des Empfängers gutzuschreiben.
5. Voraussetzung für die Annahme einer Überweisungsanweisung und einer internen Überweisungsanweisung zur Ausführung ist die Abgabe einer Zahlungsanweisung, die Folgendes umfasst:
    a. die Kontonummer, von der die Mittel überwiesen werden sollen,
    b. die Kontonummer, auf die die Mittel überwiesen werden sollen,
    c. Daten des Empfängers (Vorname, Nachname/Firma),
    d. Daten des Kunden,
    e. Betrag und Währung der Überweisung,
    f. Zweck der Überweisung.
6. Optional ist es möglich, eine Überweisung zwischen den Nutzern des Quicko-Systems unter Verwendung der Telefonnummer des Empfängers, der ebenfalls ein Quicko-Kunde ist und ein Konto besitzt, auszuführen.
7. Damit eine SEPA-Überweisung zur Ausführung angenommen werden kann, muss eine Zahlungsanweisung eingereicht werden, die folgende Angaben enthält:
    a. die Nummer des Kontos, von dem die Mittel überwiesen werden sollen (im IBAN-Format),
    b. die Kontonummer, auf die die Mittel überwiesen werden sollen (im IBAN-Format),
    c. Daten des Empfängers (Vorname, Nachname/Firma),
    d. Daten des Kunden,
    e. die BIC-Nummer des Lieferanten des Empfängers,
    f. Betrag und Währung der Überweisung,
    g. Zweck der Überweisung.
8. Voraussetzung für die Annahme einer Überweisungsanweisung in einer Fremdwährung zur Ausführung ist die Vorlage einer Zahlungsanweisung, die Folgendes enthält:
    a. die Nummer des Kontos, von dem die Mittel überwiesen werden sollen (im IBAN-Format),
    b. die Kontonummer, auf die die Mittel überwiesen werden sollen (im IBAN-Format),
    c. Daten des Empfängers (Vorname, Nachname/Firma),
    d. Daten des Kunden,
    e. Betrag und Währung der Überweisung,
    f. Verwendungszweck.

XI. ZUSAMMENSTELLUNG DER OPERATIONEN

1. Quicko erstellt und stellt dem Kunden einmal im Monat eine Zusammenstellung der Operationen mit dem aktuellen Saldo bis zum letzten Tag des Monats zur Verfügung.
2. Die Zusammenstellung der Operationen wird dem Kunden kostenlos im Quicko-System zur Verfügung gestellt, mit der Möglichkeit, sie als PDF-Datei auf das Gerät des Kunden herunterzuladen.
3. Auf Wunsch des Kunden stellt Quicko dem Kunden die Zusammenstellung der Operationen auch auf dem Postweg an die vom Kunden angegebene Adresse zur Verfügung, wofür eine Gebühr gemäß der Gebühren- und Provisionstabelle erhoben wird.
4. Quicko übermittelt dem Kunden mindestens einmal pro Kalenderjahr kostenlos eine Aufstellung der Gebühren für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Zahlungskonto, die während des von der Zusammenstellung umfassten Zeitraums erhoben wurden, von dem in Art. 32b UUP die Rede ist. Diese Zusammenstellung wird dem Kunden über das Quicko-System zur Verfügung gestellt – mit der Möglichkeit, eine PDF-Datei herunterzuladen – oder, wenn der Kunde dies wünscht, in Papierform an die vom Kunden angegebene Postanschrift.
5. Der Kunde kann die Art der Zustellung der Zusammenstellung der Operationen jederzeit wählen, indem er über die Infoline einen entsprechenden Antrag stellt.
6. Die Zusammenstellung der Operationen enthält folgende Informationen über die im jeweiligen Verrechnungszyklus abgewickelten Transaktionen:
    a. Transaktionsdatum,
    b. Betrag der Transaktion,
    c. Währung der Transaktion und Wechselkurs, der für die Umrechnung verwendet wurde, wenn die Ausführung der Transaktion eine Währungsumrechnung enthielt,
    d. Beschreibung der Transaktion, die ihre Identifizierung ermöglicht (einschließlich, im Falle einer Kartenzahlung, der Akzeptanzstelle oder des Zwecks der Transaktion),
    e. Gebühren und Provisionen, die von Quicko im Zusammenhang mit der Ausführung der Transaktion erhoben werden.
7. Die Zusammenstellung der Transaktionen wird für das einzelne Konto des Kunden erstellt.

8. Wird eine Unstimmigkeit des Saldos festgestellt, soll der Kunde Quicko unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Erhalt des Auszugs, davon in Kenntnis setzen.
9. Aktuelle Informationen über den Saldo des Kunden und die ausgeführten Transaktionen stehen dem Kunden im Quicko-System zur Verfügung.
10. Bei Auflösung oder Kündigung des Rahmenvertrags, des Kartenvertrags oder des Vertrags über die Eröffnung und Führung eines Zahlungskontos übermittelt Quicko dem Kunden spätestens innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum der Auflösung oder Kündigung eine Zusammenstellung der Operationen für den Zeitraum, für den bis zum Datum der Auflösung des jeweiligen Vertrags keine Zusammenstellung erstellt wurde.

XII. BESCHWERDEN

1. Der Kunde hat das Recht, sich über die von Quicko erbrachten Dienstleistungen zu beschweren, auch im Hinblick auf die Rechte und Pflichten des Kunden, die sich aus dem UUP ergeben. Beschwerden werden von Quicko bearbeitet.
2. Die Beschwerde sollte Folgendes enthalten:
    a. den Vornamen und Nachnamen des Kunden (bei Geschäftskunden, die juristische Personen sind – die Firma und den Vor- und Nachnamen der vertretungsberechtigten Person),
    b. die Kontonummer oder Kartennummer, auf die sich die Beschwerde bezieht,
    c. Postanschrift oder E-Mail-Adresse,
    d. eine Beschreibung des Vorfalls, der Gegenstand der Beschwerde ist,
    e. die erwartete Entscheidung der Beschwerde.
3. Eine möglichst genaue Beschreibung des Ereignisses, auf das sich die Beschwerde bezieht, verbessert und beschleunigt ihre Bearbeitung. Der Kunde kann der Beschwerde Dokumente beifügen, um ihre Begründetheit zu belegen.
4. Beschwerden können eingereicht werden:
    a. in elektronischer Form:
        i. über das im Quicko-System verfügbare Beschwerdeformular.
    b. Senden einer E-Mail an reklamacje@quicko.pl für Benutzer oder über die Quicko-App,
    c. in Papierform, durch Übersendung einer unterzeichneten Beschwerde per Post an die Korrespondenzadresse von Quicko (die aktuellen Adressen, an die Beschwerden gerichtet werden können, sind auf dem Quicko-Portal verfügbar).
5. Auf Wunsch stellt Quicko dem Kunden eine Bestätigung der Einreichung der Beschwerde aus.
6. Im Laufe des Beschwerdeverfahrens kann Quicko zusätzliche Erklärungen oder Unterlagen anfordern, die für die Bearbeitung der Beschwerde erforderlich sind.
7. Quicko antwortet auf die Beschwerde unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 15 Werktagen nach Eingang der Beschwerde. In besonders komplizierten Fällen, die eine Bearbeitung der Beschwerde und eine Beantwortung innerhalb dieser Frist unmöglich machen, kann diese auf 35 Werktage verlängert werden, nachdem der Kunde über den Grund für die Verzögerung und die Umstände, die für die Bearbeitung des Falls festgestellt werden müssen, informiert wurde.
8. Zur Wahrung der in Punkt XII.7 der Bedingungen genannten Fristen genügt es, wenn die Antwort vor ihrem Ablauf abgesandt wird oder – im Falle einer schriftlichen Antwort – bei der Poststelle des Betreibers, der im Sinne von Art. 3 Nr. 13 des Gesetzes vom 23. November 2012 – Postgesetz – benannt wurde.
9. Quicko übermittelt eine Antwort auf die Beschwerde:
    a. schriftlich per Post an die vom Kunden in der Beschwerde angegebene Adresse oder
    b. per E-Mail an die E-Mail-Adresse, die der Kunde bei der Registrierung in der Quicko-Anwendung angegeben hat.
10. Beanstandungen über nicht autorisierte, nicht ausgeführte oder nicht ordnungsgemäß ausgeführte Transaktionen sind vom Kunden unverzüglich (d. h. so schnell wie möglich unter normalen Umständen) nach Erhalt der aktuellen Zusammenstellung der Transaktionen oder nach Bereitstellung der Transaktionsinformationen in der Kontohistorie im Quicko-System oder nachdem der Kunde auf andere Weise davon Kenntnis erlangt hat, zu melden – spätestens jedoch 13 Monate ab dem Datum:
    a. der Belastung des Zahlungskontos oder ab dem Datum, an dem die Transaktion ausgeführt werden sollte,
    b. der Ausführung der nicht autorisierten oder nicht ordnungsgemäß ausgeführten Zahlungstransaktion oder ab dem Datum, an dem die Zahlungstransaktion hätte ausgeführt werden müssen – wenn der Kunde das Zahlungskonto nicht nutzt.
11. Bei einer Beanstandung von Zahlungstransaktionen durch Unbefugte (z. B. Diebstahl, Phishing, Verlust der Zahlungskarte) muss eine schriftliche Erklärung abgegeben werden, in der die Umstände der nicht autorisierten Ausführung der Transaktion beschrieben werden. In einem solchen Fall ist es auch ratsam, dass der Kunde den mutmaßlichen Verstoß bei den Strafverfolgungsbehörden anzeigt und der Beanstandung ein Dokument beifügt, das eine solche Anzeige bestätigt.
12. Der Kunde ist verpflichtet, Quicko unverzüglich über den Nichterhalt von Informationen über die Transaktionen in der in den Bedingungen festgelegten Weise zu informieren.
13. Die Einreichung einer Beanstandung entbindet den Kunden nicht von seiner Verpflichtung, seine Verbindlichkeiten gegenüber Quicko pünktlich zu begleichen.

14. In begründeten Fällen führt Quicko eine bedingte Gutschrift des Kontos aus, während die Beanstandung bearbeitet wird. Bei Ablehnung der Beanstandung oder Rückzahlung des Betrags der Transaktion durch den Empfänger auf das Konto belastet Quicko das Konto mit dem Betrag der zuvor erfolgten bedingten Gutschrift.
15. Wenn der Kunde mit dem Ergebnis der Bearbeitung der Beschwerde durch Quicko nicht zufrieden ist, kann er eine Beschwerde beim Finanzombudsmann einreichen.
16. Die zuständige Aufsichtsbehörde für Quicko ist die Finanzaufsichtskommission.
17. Die für Quicko zuständige Aufsichtsbehörde für den Schutz der Verbraucherrechte ist das Amt für Wettbewerb und Verbraucherschutz (polnisch: UOKiK).
18. Der Kunde kann bei der Kommission für Finanzaufsicht eine Beschwerde über die Arbeitsweise von Quicko einreichen. Dieses Recht steht auch natürlichen Personen, juristischen Personen und Organisationen zu, die keine juristischen Personen sind, denen das Gesetz Rechtsfähigkeit verleiht und denen Zahlungsdienste verweigert wurden, sowie Verbraucherorganisationen.
19. Ein Kunde, der Verbraucher ist, kann sich an die städtischen oder bezirklichen Verbraucherombudsleute wenden, um kostenlosen Rechtsbeistand zu erhalten.
20. Bei Streitigkeiten mit einem Kunden, der Verbraucher ist, kann dieser die außergerichtliche Streitbeilegung in Anspruch nehmen, einschließlich (i) Schlichtung, (ii) Schiedsverfahren, (iii) die Tätigkeit von Beschwerdestellen. Ausführliche Informationen über außergerichtliche Streitbeilegungsverfahren finden Sie auf der Website des UOKiK unter: https://polubowne.uokik.gov.pl/ unter den Telefonnummern der UOKiK-Kontaktstelle: 22 55 60 332 oder 22 55 60 333 sowie per E-Mail an: kontakt.adr@uokik.gov.pl.
21. Der Finanzombudsmann ist die zuständige Stelle für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten, die sich aus einem zwischen einem Kunden, der eine natürliche Person ist, und Quicko geschlossenen Vertrag ergeben. Kontakt zum Finanzombudsmann und ausführliche Informationen über das Verfahren finden Sie auf der Website www.rf.gov.pl, telefonisch unter 22 333 73 26 sowie per E-Mail an: biuro@rf.gov.pl

XIII. RÜCKERSTATTUNG DES AUTORISIERTEN BETRAGS

1. Der Kunde hat das Recht, von Quicko eine Rückerstattung des Betrags der vom Kunden autorisierten und ausgeführten Transaktion zu verlangen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
    a. ein Antrag auf Rückerstattung des Betrags einer autorisierten Transaktion wird innerhalb von 8 Wochen ab dem Datum der Belastung des Kontos oder, wenn er das Konto nicht benutzt, ab dem Datum der Ausführung der Transaktion gestellt,
    b. zum Zeitpunkt der Autorisierung wurde der genaue Betrag der Transaktion nicht angegeben,
    c. der Betrag der Transaktion ist höher als der Betrag, den der Kunde unter Berücksichtigung der Art und des Wertes früherer Transaktionen, der Regulierungen und der relevanten Umstände des Falles hätte erwarten können.
2. Quicko kann vom Kunden die Vorlage von Tatsachen verlangen, aus denen sich ergibt, dass die in Punkt XIII.1 der Bedingungen genannten Umstände erfüllt wurden, wobei sich der Kunde nicht auf Wechselkursgründe berufen kann, wenn ein Referenzwechselkurs zur Bestimmung des Wechselkurses gemäß den Regulierungen verwendet wurde.
3. Das Wertstellungsdatum für eine Gutschrift auf dem Konto darf nicht nach dem Datum der Abbuchung des Betrags liegen.
4. Innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Eingang des Antrags gemäß Punkt XIII.1 der Bedingungen wird Quicko entweder den Betrag der Transaktion auf das Konto zurückerstatten oder eine Begründung für die Ablehnung nennen und gleichzeitig die Behörden benennen, an die sich der Kunde gemäß Art. 15 UUP mit einer Beschwerde wenden kann, wenn er mit der vorgebrachten Begründung nicht einverstanden ist.
5. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Rückerstattung des Betrags einer bargeldlosen Transaktion, wenn:
    a. er seine Zustimmung zum Vollzug der Transaktion direkt an Quicko gegeben hat,
    b. die Informationen über die geplante Transaktion dem Kunden von Quicko bzw. dem Empfänger in vereinbarter Weise mindestens vier Wochen vor dem Ausführungsdatum zur Verfügung gestellt worden sind.

XIV. VERFAHREN UND BEDINGUNGEN FÜR DIE BEENDIGUNG VON VERTRÄGEN

§ 1 Rücktritt vom Rahmenvertrag und den in dessen Ausführung abgeschlossenen Verträgen

1. Der Kunde hat das Recht, ohne Angabe von Gründen zurückzutreten:
    a. vom Rahmenabkommen und allen in dessen Rahmen und auf dessen Grundlage abgeschlossenen Verträgen,
    b. vom Vertrag über den Zugang zu Zahlungsdiensten über das Quicko-System,
    c. vom Vertrag über die Eröffnung und Führung eines Zahlungskontos,

   d. vom Kartenvertrag.
2. Der Rücktritt vom Vertrag über den Zugang zu Zahlungsdiensten über das Quicko-System führt zur automatischen Auflösung derjenigen Verträge, deren Erfüllung nur über das Quicko-System möglich ist, d. h. des Vertrags über die Eröffnung und Führung eines Zahlungskontos sowie des Kartenvertrags.
3. Die Widerrufsfrist für den Rücktritt vom Vertrag beträgt für den Kunden:
   a. 14 Tage ab dem Datum seines Abschlusses,
   b. im Falle des Rücktritts vom Kartenvertrag – innerhalb von 14 Tagen nach dessen Abschluss und, wenn der Kunde noch keine Kartentransaktion getätigt hat, zusätzlich innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum, an dem ihm die Karte erstmals ausgestellt wurde.
4. Der Rücktritt vom Vertrag über die Eröffnung und Führung eines Zahlungskontos führt zur automatischen Auflösung des Kartenvertrags.
5. Die in Punkt XIV.§ 1.3 der Bedingungen genannten Fristen gelten als eingehalten, wenn die Erklärung vor ihrem Ablauf abgesendet wurde.
6. Bei der Abgabe einer Rücktrittserklärung kann der Kunde das dem Rahmenvertrag als Anhang beigefügte Muster für eine Rücktrittserklärung verwenden.
7. Der Kunde kann eine Erklärung über den Rücktritt vom Vertrag folgendermaßen abgeben:
   a. schriftlich – an die Postanschrift von Quicko (die aktuellen Adressen, an die Beschwerden gerichtet werden können, sind auf der Website von Quicko zu finden),
   b. elektronisch – durch Senden an die E-Mail-Adresse kontakt@quicko.pl.
8. Der Vertrag, von dem der Kunde zurückgetreten ist, gilt als nicht abgeschlossen.
9. Der Kunde trägt keine Kosten, die mit dem Rücktritt von den Verträgen verbunden sind, mit Ausnahme:
   a. der Zahlung für Dienstleistungen, die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs vom Vertrag erbracht wurden, wenn sie auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden vor Ablauf der Frist, von der in Punkt XIV.§ 1.3 lit. a der Bedingungen die Rede ist, ausgeführt wurden,
   b. im Falle des Rücktritts vom Kartenvertrag – der mit der Ausstellung der Karte verbundenen Kosten.
10. Infolge des Rücktritts vom Rahmenvertrag oder vom Kartenvertrag wird die Karte gelöscht.
11. Innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum des Rücktritts soll der Kunde:
   a. das Guthaben auf dem Konto abheben oder ein Bankkonto für die Überweisung benennen – andernfalls überweist Quicko das Guthaben nach Ablauf der Frist auf ein internes unverzinstes Konto,
   b. die Verbindlichkeiten auf dem Konto begleichen – andernfalls wird die Schuld zu einer überfälligen Verbindlichkeit.

§ 2 Kündigung des Rahmenvertrags und der in seiner Ausführung geschlossenen Verträge

[Kündigung des Rahmenvertrags und der aufgrund seiner Ausführung durch den Kunden geschlossenen Verträge]

1. Der Kunde kann den Rahmenvertrag oder die in seiner Ausführung geschlossenen Verträge jederzeit unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.
2. Die Kündigungsfrist beginnt mit dem Tag der Zustellung der Erklärung über die Kündigung an Quicko.
3. Wenn der Kunde einen Widerspruch gegen Änderungen der Tabelle der Gebühren und Provisionen gemäß den im Rahmenvertrag angegebenen Bedingungen eingelegt hat, wird der Rahmenvertrag mit sofortiger Wirkung an dem Tag der Zustellung des Widerspruchs an Quicko gekündigt.
4. Die Kündigungserklärung ist vom Einzelkunden oder von der/den zur Vertretung des Geschäftskunden befugten Person(en) zu unterzeichnen. Bestehen begründete Zweifel an der Echtheit der Unterschrift unter der Kündigungserklärung der Verträge, kann Quicko den Kunden kontaktieren, um die Tatsache der Kündigung zu bestätigen.
5. Eine Erklärung über die Kündigung des Rahmenvertrags oder der in seiner Ausführung geschlossenen Einzelverträge kann der Kunde wie folgt einreichen:
   a. schriftlich durch Übersendung einer Erklärung an die Adresse von Quicko – die Kündigungsfrist läuft dann ab dem Datum der Zustellung der Erklärung an Quicko,
   b. schriftlich – durch Absendung an die E-Mail-Adresse kontakt@quicko.pl.
6. Die Auflösung durch Kündigung:
   a. des Vertrags über den Zugang zu Zahlungsdiensten über das Quicko-System führt zur automatischen Auflösung derjenigen Verträge, deren Erfüllung nur über das Quicko-System möglich ist, d. h. des Vertrags über die Eröffnung und Führung eines Zahlungskontos sowie des Kartenvertrags,
   b. des Vertrags über die Eröffnung und Führung eines Zahlungskontos führt zur automatischen Auflösung des Kartenvertrags.
7. Kündigt der Kunde den Rahmenvertrag vor Ablauf von 6 Monaten ab dem Datum seines Abschlusses, hat Quicko das Recht, eine Kündigungsgebühr für die Kündigung des Rahmenvertrags in der in der Tabelle der Gebühren und Provisionen angegebenen Höhe zu berechnen. Diese Gebühr entspricht den Kosten, die Quicko im Zusammenhang mit dem Abschluss des Rahmenvertrags getragen hat.
8. Bis zum Ende der Kündigungsfrist soll der Kunde:

a. über das Guthaben auf dem Konto verfügen, auch durch Abhebung oder Angabe eines Bankkontos für die Überweisung durch Quicko – andernfalls überweist Quicko das Guthaben nach Ablauf der Kündigungsfrist auf ein internes, unverzinstes Konto,
b. die Verschuldung auf dem Konto begleichen – andernfalls wird die Schuld zu einer überfälligen Verschuldung.

[Kündigung der Rahmenvereinbarung durch Quicko]

9. Quicko kann den Rahmenvertrag oder die in seiner Ausführung geschlossenen Verträge jederzeit unter Einhaltung einer Frist von mindestens 2 Monaten kündigen. Nach Ablauf der Kündigungsfrist wird das Konto geschlossen. Bei einem Negativsaldo ist der Kunde verpflichtet, das Debet sofort zu decken. Eine mögliche Rückerstattung des Guthabens auf dem Konto des Kunden erfolgt abzüglich der fälligen Gebühren auf das vom Kunden angegebene Bankkonto.

10. Quicko kann den Rahmenvertrag in den folgenden Fällen mit sofortiger Wirkung kündigen (wichtige Kündigungsgründe):
    a. begründeter Verdacht, dass die Karte gefälscht oder in unbefugter oder unrechtmäßiger Weise verwendet wurde,
    b. begründeter Verdacht, dass über das Konto Gelder aus illegalen oder nicht offengelegten Quellen in den Umlauf gebracht werden,
    c. begründeter Verdacht, dass das dem Kunden zur Verfügung gestellte Konto, die Karte oder das Quicko-System entgegen seiner Bestimmung, den geltenden Gesetzen oder den Bedingungen der Quicko-Dienste verwendet wird,
    d. Nichtrückzahlung der überfälligen Verschuldung auf dem Konto trotz Aufforderung von Quicko an den Kunden, dies innerhalb einer Frist von nicht weniger als 7 Tagen zu tun,
    e. Angabe unwahrer oder veralteter Daten oder Informationen durch den Kunden im Antrag oder beim Abschluss des Rahmenvertrags, die die Entscheidung von Quicko, den Vertrag mit dem Kunden abzuschließen, beeinflusst haben, insbesondere in Bezug auf Daten, die sich auf die Bewertung der mit dem Abschluss des Rahmenvertrags verbundenen Risiken auswirken,
    f. Verwendung veralteter, gefälschter oder manipulierter Dokumente durch den Kunden beim Abschluss und bei der Erfüllung des Rahmenvertrags oder der in seiner Ausführung geschlossenen Verträge,
    g. Inaktivität auf dem Konto für 24 aufeinanderfolgende Monate,
    h. Einstellung der Geschäftstätigkeit durch den Geschäftskunden,
    i. in anderen gesetzlich vorgesehenen Fällen,
    j. wenn Quicko nicht in der Lage ist, auch nur eine der finanziellen Sicherheitsmaßnahmen gemäß Art. 34 Abs. 1 des Gesetzes zur Verhinderung von Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung vom 1. März 2018 (AML/CFT) einzusetzen; wenn die Nutzung des Kontos entgegen dem Gesetz oder dem Verwendungszweck erfolgt sowie bei Abgabe falscher Erklärungen oder Vorlage falscher Dokumente durch den Kunden in diesem Zusammenhang.
11. Quicko stellt dem Kunden die Erklärung über die Kündigung des Rahmenvertrags zu, indem sie die Erklärung in Form eines elektronischen Dokuments an die vom Kunden im Rahmenvertrag angegebene E-Mail-Adresse sendet. Die Kündigungsfrist beginnt mit dem Tag der Zustellung der Erklärung an den Kunden. In der Erklärung wird Quicko dem Kunden den Grund für die Kündigung mitteilen.
12. Bis zum Ende der Kündigung im Punkt 9 dieses Absatzes genannt oder innerhalb von 7 Tagen ab Zustellung der im Punkt 10 dieses Absatzes genannten Kündigung sollte der Kunde:
    a. über das Guthaben auf dem Konto verfügen, auch durch Abhebung oder Angabe eines Bankkontos für die Überweisung durch Quicko – andernfalls überweist Quicko das Guthaben nach Ablauf der Kündigungsfrist auf ein internes, unverzinstes Konto,
    b. die Verschuldung auf dem Konto begleichen – andernfalls wird die Schuld zu einer überfälligen Verschuldung.
13. Ungeachtet der Kündigung haftet der Kunde für die Erfüllung aller Verpflichtungen, die sich während der Laufzeit des Rahmenvertrags und der in seiner Ausführung geschlossenen Verträge ergeben.

§ 3 Sonstige Fälle der Beendigung von Verträgen

1. Die Parteien können den Rahmenvertrag und die in seiner Ausführung geschlossenen Verträge jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen mit sofortiger Wirkung oder zu dem in der Kündigungsvereinbarung festgelegten Zeitpunkt kündigen. Die Regeln für die Abhebung des Guthabens auf dem Konto sind in der Kündigungsvereinbarung festgelegt.
2. Der Rahmenvertrag erlischt mit dem Tod des Einzelkunden, bei anderen Kunden mit dem Verlust ihrer rechtlichen Existenz. Quicko erteilt Auskunft über die auf dem Konto angesammelten Guthaben gegen Vorlage eines rechtsverbindlichen Erbscheins oder einer Erbschaftsurkunde an die Person, die in diesen Dokumenten als Erbe angegeben ist.

XV. VERFAHREN DER ÄNDERUNG DER REGULIERUNGEN

[Änderung der Regulierung]

1. Quicko behält sich das Recht vor, die Tabelle der Gebühren und Provisionen in den im Rahmenvertrag genannten Fällen zu ändern.
2. Quicko behält sich das Recht vor, die Bedingungen der Quicko-Dienste aus folgenden wichtigen Gründen zu ändern:
    a. Einführung neuer Vorschriften oder Gesetzesänderungen, die die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Parteien aus den mit dem Kunden abgeschlossenen Verträgen beeinflussen,
    b. Erlass von Entscheidungen, Empfehlungen, guten Praktiken oder anderen Dokumenten, die die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Parteien aus den mit dem Kunden geschlossenen Verträgen beeinflussen,
    c. Erlass von Verwaltungsbescheiden oder Gerichtsurteilen, die die Rechte und Pflichten der Parteien aus den mit dem Kunden geschlossenen Verträgen beeinflussen,
    d. Änderung des Umfangs oder der Art und Weise der Erbringung von Dienstleistungen, für die die Bedingungen der Quicko-Dienste gelten, einschließlich der Rücknahme oder Änderung bestehender Dienstleistungen oder der Einführung neuer Dienstleistungen – in diesem Fall ist der Kunde nicht verpflichtet, diese zu nutzen und die entsprechenden Gebühren zu zahlen, es sei denn, er stimmt dem zu,
    e. Anpassung der Dienstleistungen, für die die Bedingungen gelten, an die Marktbedingungen aufgrund des technischen Fortschritts,
    f. Notwendigkeit der Präzisierung der Bedingungen der Quicko-Dienste.

[Information über Änderungen der Regulierungen]

3. Quicko informiert die Kunden über geplante Änderungen der Regulierungen, die sich auf die für den Kunden erbrachten Dienstleistungen beziehen, indem der geänderte Text der Regulierungen übermittelt wird:
4. an die E-Mail-Adresse des Kunden oder über das Quicko-System bzw. direkt an die im Rahmenvertrag angegebene E-Mail-Adresse des Kunden. Quicko informiert die Kunden spätestens 2 Monate vor dem Inkrafttreten über geplante Änderungen der Regulierungen.
5. Vor dem Inkrafttreten der Änderungen der Regulierungen hat der Kunde das Recht:
    a. den Rahmenvertrag kostenlos mit Wirkung ab dem Tag zu kündigen, an dem der Kunde über die geplante Änderung der Regulierungen informiert wurde, spätestens jedoch zu dem Zeitpunkt, an dem diese Änderungen in Kraft getreten wären,
    b. den vorgeschlagenen Änderungen ohne Kündigung zu widersprechen; in diesem Fall wird der mit dem Kunden abgeschlossene Rahmenvertrag mit Wirkung ab dem Tag, der dem Datum des Inkrafttretens der Änderungen der Regulierungen vorausgeht, ohne Kosten beendet.
6. Widerspricht der Kunde den Änderungen der Regulierungen nicht vor deren Inkrafttreten, wird davon ausgegangen, dass er ihnen zustimmt.
7. Hinsichtlich der Form der Erklärungen des Kunden zum Widerspruch gegen Änderungen der Regulierungen gelten die Regeln für die Vertragskündigung, die in Punkt XIV der Bedingungen der Quicko-Dienste genannt sind.

[Änderungen der Regulierungen, die keinen Anhang erfordern]

8. Von Quicko vorgenommene Änderungen in Bezug auf:
    a. die Einführung neuer Produkte oder Dienstleistungen,
    b. Änderungen der Tabelle der Gebühren und Provisionen,
    c. Änderungen der Bedingungen, die gemäß Punkt XV der Bedingungen eingeführt werden,
    d. Ausstellung einer neuen Karte anstelle einer aufgelösten

- erfordern nicht die Unterzeichnung eines Anhangs zum Vertrag.

XVI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

[Kommunikation]

1. Quicko kontaktiert den Kunden unter den angegebenen oder Quicko bekannten Postanschriften, E-Mail-Adressen und Telefonnummern.
2. Der Kunde ist verpflichtet, Quicko zu informieren über:
    a. jede Änderung der Kontaktdaten,
    b. jede Änderung der Daten, die er für die ordnungsgemäße Ausführung der Verträge zur Verfügung gestellt hat.
3. Informationen über eine Änderung der Daten sollten Quicko schriftlich oder über das Quicko-System mitgeteilt werden.

4. Der Kunde kann mit Quicko kommunizieren über:
    a. die Infoline,
    b. E-Mail an kontakt@quicko.pl,
    c. schriftlich an die Adresse: Quicko Sp. z o.o., ul. Sienkiewicza 49, 42-600 Tarnowskie Góry, Polen.

[Sicheres Verfahren der Kundenbenachrichtigung]

Im Falle von Betrug, Betrugsverdacht oder Sicherheitsrisiken in Bezug auf den Kunden informiert Quicko den Kunden unverzüglich über die verfügbaren Kommunikationskanäle.

[Sonstige Bestimmungen]

5. Alle Streitigkeiten zwischen Quicko und dem Kunden werden von dem für den Sitz von Quicko zuständigen Gericht entschieden.
6. In Angelegenheiten, die nicht in den Bedingungen der Quicko-Dienste geregelt sind, gelten die allgemein gültigen Vorschriften des polnischen Rechts

Quicko Sp. z o.o.
ul. Sienkiewicza 49
42-600 Tarnowskie Góry

Anhang Nr. 1 Rahmenvertrag - Einzelkunde

Rahmenvertrag für die Eröffnung und Führung eines Zahlungskontos, für eine Zahlungskarte und für den Zugang zu Zahlungsdiensten über die Quicko-App

abgeschlossen zwischen

Quicko Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit Sitz in der ul. Sienkiewicza 49, 42-600 Tarnowskie Góry, eingetragen bei der 10. Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters des Amtsgerichts in Gliwice, KRS Nr. 0000350151, mit der Steuernummer (NIP) 5213540295. Sie hat den rechtlichen Status eines nationalen Zahlungsinstituts, UKNF Register: IP52/2021,

weiter: **„Quicko**“ genannt

und

dem Nutzer der Quicko-Anwendung,

weiter: „**Kunde**“ genannt,

weiter gemeinsam: **„Parteien**“ genannt.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZUM RAHMENVERTRAG

§ 1. Gegenstand und Abschluss des Rahmenvertrags

1. Zu den in diesem Vertrag (weiter: „Rahmenvertrag”) festgelegten Bedingungen stellt Quicko dem Kunden Zahlungsdienste zur Verfügung und erbringt diese, einschließlich:
   a) Zugang zu Zahlungsdiensten über die Quicko-App,
   b) Eröffnung und Führung eines Zahlungskontos oder von Konten in Währung(en) (weiter: „Konto“),
   c) Herausgabe und Bedienung von Zahlungskarten.
2. Der Umfang der von Quicko für den Kunden erbrachten Zahlungsdienste kann von den Parteien während der Laufzeit des Rahmenvertrags angepasst werden, unter den hier und in den Bedingungen der Quicko-Dienste beschriebenen Grundsätzen.
3. Auf der Grundlage dieses Rahmenvertrags kann Quicko dem Kunden auch andere Produkte oder Dienstleistungen gemäß dem jeweiligen Quicko-Angebot auf der Quicko-App zur Verfügung stellen.
4. Der Kunde erklärt, dass er beim Abschluss dieses Rahmenvertrages als Verbraucher handelt und dass er diesen Rahmenvertrag zu Zwecken abschließt, die nicht unmittelbar mit seiner gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit zusammenhängen.
5. Der Rahmenvertrag wird auf Antrag des Kunden geschlossen, der über die Quicko-App gestellt wird.
6. Der Abschluss des Rahmenvertrags hängt von der vorherigen positiven Überprüfung des Kunden gemäß den Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (AML) ab, und zwar auf der Grundlage der in den Bedingungen der Quicko-Dienste genannten Grundsätze. Die Verifizierung erfolgt über die Quicko-App.
7. Quicko informiert den Kunden über das Ergebnis seiner Überprüfung über die Quicko-App, per E-Mail oder über jeden anderen von Quicko zur Verfügung gestellten Kommunikationskanal, den der Kunde zur Einreichung des Antrags auf Abschluss eines Rahmenvertrags verwendet hat.
8. Als Datum des Abschlusses des Rahmenvertrages gilt das Datum, an dem der Kunde eine Willenserklärung zum Abschluss des Rahmenvertrages abgibt, d. h. der Kunde das Muster des Rahmenvertrages, das zuvor von Quicko positiv geprüft wurde, bestätigt hat. Die Bestätigung der Vorlage erfolgt durch Einwilligung in der Quicko-App.
9. Der Rahmenvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

§ 2. Die mit dem Rahmenvertrag verbundenen Dokumente

1. Vor dem Abschluss dieses Rahmenvertrags hat Quicko dem Kunden entsprechend zeitlich im Voraus in elektronischer Form, mit der Möglichkeit der Speicherung der PDF-Dateien auf dem Gerät des Kunden, Dokumente, die Bestandteil dieses Rahmenvertrags sind, übermittelt, d. h.:
   a) Tabelle der Gebühren und Provisionen,
   b) Bedingungen der Quicko-Dienste.
2. Der Kunde erklärt, dass er sich vor dem Abschluss des Rahmenvertrags mit den Bestimmungen der Bedingungen vertraut gemacht hat, mit ihrem Inhalt einverstanden ist und sich verpflichtet, diese Bestimmungen einzuhalten.
3. Quicko hat dem Kunden vor Abschluss des vorliegenden Vertrages ein Dokument über Gebühren zur Verfügung gestellt, das Informationen einschließlich Erläuterung der Begriffe enthält, die in der Zusammenstellung der repräsentativen Dienste im Sinne von Art. 20a Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Zahlungsdienste vom 19. August 2011 enthalten sind. Auf Anfrage des Kunden während der Laufzeit des Vertrages stellt Quicko dem Kunden dieses Dokument in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Informationsträger zur Verfügung.
4. Quicko informiert den Kunden über Änderungen des Rahmenvertrags, anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, der Tabelle der Gebühren und Provisionen sowie der Bedingungen der Quicko-Dienste über die Quicko-App, auf einem dauerhaften Datenträger oder per E-Mail an die beim Abschluss des Rahmenvertrags angegebene E-Mail-Adresse des Kunden (vorbehaltlich späterer Änderungen der Art und Weise und der Fristen, die in den Bedingungen der Quicko-Dienste genau angegeben sind, was der Kunde hiermit akzeptiert).
5. Unmittelbar nach Abschluss des Rahmenvertrages stellt Quicko dem Kunden den Inhalt des Rahmenvertrages auf einem dauerhaften Datenträger über die Quicko-App oder in einer E-Mail an die beim Abschluss des Rahmenvertrages angegebene E-Mail-Adresse zur Verfügung.
6. Alle im Rahmenvertrag verwendeten Begriffe haben die Bedeutung, die ihnen in den Bedingungen der Quicko-Dienste verliehen wurde.

§ 3. Erklärungen der Vertragsparteien und sonstige vertragliche Bestimmungen

1. Mit dem Abschluss des Rahmenvertrags schließen die Vertragsparteien Folgendes ab:
   a) Vertrag über den Zugang zu Zahlungsdiensten,
   b) Vertrag über Eröffnung und Führung eines Zahlungskontos,
   c) Vertrag über die Zahlungskarte.
2. Nach Abschluss des Rahmenvertrags hat der Kunde die Möglichkeit, die von Quicko angebotenen Produkte oder Dienstleistungen zu ändern oder zusätzliche Produkte oder Dienstleistungen auszuwählen, zu den in den Bedingungen der Quicko-Dienste angegebenen Grundsätzen.
3. Quicko haftet gegenüber dem Kunden für Schäden, die sich aus der Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßen Erfüllung der Verpflichtungen von Quicko aus dem Rahmenvertrag und anderen mit dem Kunden geschlossenen Verträgen ergeben, zu den in den Bedingungen der Quicko-Dienste angegebenen Grundsätzen.
4. Der Kunde hat das Recht, Beschwerden und Klagen in Bezug auf die von Quicko erbrachten Dienstleistungen gemäß den in den Bedingungen der Quicko-Dienste festgelegten Grundsätzen vorzubringen.
5. Der Kunde hat das Recht, außergerichtliche Streitbeilegungsverfahren in Anspruch zu nehmen, einschließlich:
   a) vor dem Finanzombudsmann gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 5. August 2015 über die Bearbeitung von Beschwerden durch Finanzmarkteinheiten und über den Finanzombudsmann (siehe Einzelheiten unter www.rf.gov.pl),
   b) vor dem bei der Finanzaufsichtsbehörde tätigen Schiedsgericht (siehe Einzelheiten unter www.knf.gov.pl).
6. Die zuständige Aufsichtsbehörde für Quicko ist die Finanzaufsichtskommission.
7. Die zuständige Aufsichtsbehörde für Quicko in Verbraucherschutzfragen ist der Präsident des Amtes für Wettbewerb und Verbraucherschutz (polnisch: UOKiK).
8. Änderungen des Inhalts des Rahmenvertrags und anderer von den Parteien geschlossener Verträge, soweit sie nicht ausdrücklich in den Bedingungen der Quicko-Dienste oder im Inhalt dieser Verträge festgelegt sind, bedürfen der Form eines Anhangs, der entweder: (i) in elektronischer Form über das Quicko-System oder per E-Mail an die beim Abschluss des Rahmenvertrags angegebene E-Mail-Adresse des Kunden (in der jeweils geltenden Fassung) oder (ii) schriftlich abgeschlossen wird.
9. Der Kunde verpflichtet sich, Quicko unverzüglich über jede Änderung der in diesem Rahmenvertrag angegebenen Daten, einschließlich Adresse und Kontaktdaten, zu informieren.
10. In Angelegenheiten, die im Rahmenvertrag und anderen von den Parteien geschlossenen Vereinbarungen, den Bedingungen der Quicko-Dienste und der Tabelle der Gebühren und Provisionen nicht geregelt sind, gelten die einschlägigen allgemein gültigen gesetzlichen Bestimmungen.
11. Die Sprache der Beziehung zwischen Quicko und dem Kunden ist Polnisch oder Englisch (nach Wahl des Kunden).
12. Auf den Abschluss und die Durchführung des Rahmenvertrags und anderer von den Parteien geschlossener Vereinbarungen ist polnisches Recht anwendbar.
13. Für Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages ergeben, ist der allgemeine Gerichtsstand zuständig.
14. Quicko hat das Recht, Forderungen aus dem Rahmenvertrag an Dritte zu übertragen (zu verkaufen).

§ 4. Gebühren und Provisionen

1. Quicko erhebt Gebühren und Provisionen für die Durchführung von Tätigkeiten, die sich aus den mit dem Kunden geschlossenen Verträgen ergeben oder mit diesen in Zusammenhang stehen, nach den Grundsätzen und in der Höhe, die in der Tabelle der Gebühren und Provisionen angegeben sind.
2. Quicko zieht die für das Konto fälligen Gebühren und Provisionen bargeldlos ein, am letzten Tag des Monats (gilt für die Gebühr für die Führung dieses Kontos und andere monatlich berechnete Gebühren oder Provisionen) oder am Tag der Ausführung der Anweisung (in sonstigen Fällen).
3. Der Kunde ermächtigt Quicko unwiderruflich, das PLN-Konto und/oder das Fremdwährungskonto mit den Quicko zustehenden Provisionen und Gebühren zu den Fälligkeitsterminen zu belasten, ohne die vorherige Zustimmung des Kunden zur Belastung des jeweiligen Kontos einholen zu müssen.
4. Quicko behält sich das Recht vor, die Tabelle der Gebühren und Provisionen nur in den in diesem Absatz genannten Fällen und in der in den Bedingungen der Quicko-Dienste angegebenen Weise zu ändern. Quicko kann:
   1) während der Laufzeit des Rahmenvertrags den Betrag der in der Tabelle der Gebühren und Provisionen angegebenen Gebühr oder Provision anteilig erhöhen, wenn:
      a) der Referenzzinssatz der NBP auf Jahresbasis um mindestens 2 % gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres steigt,
      b) eine Erhöhung der Verbraucherpreise und Dienstleistungen um mindestens 0,5 % gegenüber der zuvor angekündigten Erhöhung im entsprechenden (jährlichen) Zeitraum erfolgt, ermittelt auf der Grundlage des vom Statistischen Zentralamt (GUS) veröffentlichten vierteljährlichen Index der Verbraucherpreise und Dienstleistungen (umgangssprachlich: Inflation) – wobei Quicko sein Recht auf Änderung der Tabelle der Gebühren und Provisionen spätestens innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung des Index, der die Grundlage für diese Änderung bildet, und nicht häufiger als einmal pro Kalenderquartal ausüben kann.

   2) den Betrag einer in der Tabelle der Gebühren und Provisionen genannten Gebühr oder Provision aufgrund der Änderung der Wettbewerbsbedingungen auf dem Markt für Finanzdienstleistungen senken.

   3) in die Tabelle der Gebühren und Provisionen eine neue Gebühr oder Provision für eine neue Dienstleistung, ein neues Produkt oder eine neue Funktionalität einer bestehenden Dienstleistung oder eines bestehenden Produkts aufnehmen, wobei standardmäßig eine solche neue Dienstleistung, ein neues Produkt oder eine neue Funktionalität für den Kunden inaktiv wird (ohne Pflicht zur Zahlung irgendeiner Gebühr oder Provision) und dass die Nichtnutzung dieser neuen Dienstleistung oder dieses neuen Produkts oder dieser neuen Funktionalität einer bestehenden Dienstleistung oder eines bestehenden Produkts durch den Kunden seine sich aus dem Rahmenvertrag und anderen von den Parteien geschlossenen Verträgen ergebenden Rechte nicht einschränkt und seine Verpflichtungen nicht erhöht.

   4) Änderungen an der Tabelle der Gebühren und Provisionen in folgenden Fällen vornehmen:
      a) Notwendigkeit, den Wortlaut der Tabelle der Gebühren und Provisionen an Anforderungen anzupassen, die sich aus Entscheidungen oder Empfehlungen von Aufsichtsbehörden, Verbraucherschutzbehörden oder Gerichtsurteilen ergeben,
      b) Einführung neuer gesetzlicher Vorschriften oder Änderungen bestehender Vorschriften, die die Grundsätze der Leistungserbringung von Quicko betreffen – soweit dies erforderlich ist, um die Tabelle der Gebühren und Provisionen an die vorgenannten Anforderungen oder Vorschriften anzupassen.

§ 5. Rücktritt vom Rahmenvertrag und Auflösung des Rahmenvertrags

1. Der Kunde hat das Recht, ohne Angabe von Gründen vom Rahmenvertrag zurückzutreten, indem er innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Rahmenvertrags eine entsprechende Erklärung abgibt. Der Kunde kann zu diesem Zweck die dem Rahmenvertrag als Anhang beigefügte Mustererklärung verwenden, die ihm vor dessen Abschluss ausgehändigt wurde.
2. Der Rücktritt vom Rahmenvertrag ist für den Kunden kostenlos. Sollte der Kunde jedoch vor Ablauf der in § 5 Abs. 1 genannten Rücktrittsfrist mit der Inanspruchnahme der Dienstleistungen durch Quicko beginnen, kann Quicko die Zahlung von Gebühren und Provisionen für tatsächlich erbrachte Leistungen gemäß der Tabelle der Gebühren und Provisionen verlangen.
3. Der Kunde ist berechtigt, den Rahmenvertrag jederzeit mit einer Frist von 1 Monat zu kündigen. Die schriftliche Kündigung des Rahmenvertrags durch den Kunden wird mit der Zustellung der entsprechenden Erklärung an Quicko wirksam.
4. Erfolgt die Kündigung des Rahmenvertrags durch den Kunden vor Ablauf von 6 Monaten ab dem Datum des Vertragsabschlusses, ist Quicko berechtigt, eine Kündigungsgebühr in der in den Bedingungen der Quicko-Dienste angegebenen Höhe zu erheben.
5. Quicko kann diesen Rahmenvertrag unter Einhaltung der Kündigungsfrist oder aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu den in den Bedingungen der Quicko-Dienste und im Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen kündigen.
6. Zum Tag der Auflösung des Rahmenvertrags werden die damit zusammenhängenden, von den Parteien abgeschlossenen Verträge, einschließlich des Vertrags über die Eröffnung und Führung eines Zahlungskontos, des Vertrags über den Zugang zu Zahlungsdiensten über das Quicko-System und des Vertrags über die Zahlungskarte, aufgelöst. Innerhalb von 30 Tagen ab diesem Datum ist der Kunde verpflichtet, die auf dem PLN-Konto oder dem Fremdwährungskonto verbliebenen Gelder

abzuholen oder anderweitig darüber zu verfügen und alle ausstehenden Gebühren und Provisionen zu begleichen.

7. Der Rahmenvertrag endet mit dem Tod des Kunden, es sei denn, es wurde ein Nachlassverwalter gemäß dem Gesetz vom 5. Juli 2018 über die Nachlassverwaltung eines Einzelunternehmens und andere Erleichterungen der Unternehmensnachfolge bestellt. Die Auszahlung von Kundengeldern erfolgt gemäß den in den Bedingungen der Quicko-Dienste festgelegten Regeln.

II. VERTRAG ÜBER DEN ZUGANG ZU ZAHLUNGSDIENSTEN ÜBER DAS QUICKO-SYSTEM

§ 6. Allgemeine Bestimmungen

1. Quicko stellt dem Kunden, zu den in den Bedingungen der Quicko-Dienste festgelegten Grundsätzen, den Zugang zum Quicko-System zur Verfügung. Dieses ermöglicht dem Kunden, auf die Konten und Fremdwährungskonten zuzugreifen, über die darin befindlichen Gelder zu verfügen und auf andere Dienstleistungen zuzugreifen, die von Quicko auf Grundlage der mit dem Kunden geschlossenen Verträge erbracht werden und deren Erfüllung über das Quicko-System erfolgt, einschließlich der Abgabe von Erklärungen im Zusammenhang mit der Erfüllung des Rahmenvertrags und der damit abgeschlossenen Verträge.
2. Ein detaillierter Überblick über die derzeit verfügbaren Funktionen des Quicko-Systems ist im Quicko-System abrufbar.
3. Die technischen Mindestanforderungen für die Nutzung des Quicko-Systems sind in den Bedingungen der Quicko-Dienste angegeben.
4. Quicko behält sich das Recht vor, Wartungs- und Modernisierungsarbeiten am Quicko-System durchzuführen, die zu einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit der im Rahmen dieses Vertrags erbrachten Dienstleistungen führen können.
5. Quicko erhebt für die dem Kunden im Rahmen dieses Vertrags erbrachten Dienstleistungen Gebühren und Provisionen gemäß der Tabelle der Gebühren und Provisionen.
6. Der Vertrag über den Zugang zu den Zahlungsdiensten über das Quicko-System wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und tritt mit dem Datum der Aktivierung des Dienstes in Kraft.
7. Der Rücktritt sowie die Auflösung durch Kündigung des Vertrags über den Zugang zu Zahlungsdiensten über das Quicko-System erfolgt aus Gründen und in der Weise, die in den Bedingungen der Quicko-Dienste angegeben sind, und stets in Verbindung mit der Auflösung des Rahmenvertrags.
8. Die Auflösung des Vertrags über den Zugang zu Zahlungsdiensten über das Quicko-System hat die automatische Auflösung aller Verträge zur Folge, deren Erfüllung ausschließlich über das Quicko-System möglich ist – einschließlich des Vertrags über die Eröffnung und Führung eines Zahlungskontos und des Vertrags über die Zahlungskarte.

§ 7. Nutzung des Quicko-Systems

1. Um den Zugang zu den Zahlungsdiensten über das Quicko-System nutzen zu können, muss der Kunde die mobile App herunterladen und auf seinem Gerät installieren oder die entsprechende Website nutzen.
2. Der Kunde erhält Zugang zum Quicko-System über ein individuelles Passwort und ein Login, das ihm über die E-Mail-Adresse und die Telefonnummer mitgeteilt wird.
3. Die Aktivierung des Zugangs zum Quicko-System erfolgt über die Telefonnummer oder E-Mail-Adresse des Kunden.
4. Der Kunde verpflichtet sich, die Richtigkeit der über das Quicko-System erteilten Anweisungen laufend zu überprüfen.
5. Die Parteien können über das Quicko-System, per E-Mail an die beim Abschluss des Rahmenvertrags angegebene E-Mail-Adresse des Kunden (jeweils gültig) oder schriftlich Erklärungen zu den geschlossenen Verträgen abgeben, einschließlich des Abschlusses von Anhängen zu den Verträgen sowie Änderungen der Bedingungen und der Tabelle der Gebühren und Provisionen.
6. Die Abgabe von Willenserklärungen durch den Kunden über das Quicko-System wird durch Eingabe des Logins und Passworts des Kunden sowie eines Codes autorisiert, der per E-Mail oder SMS an die beim Abschluss des Rahmenvertrags angegebene Telefonnummer des Kunden gesendet wird.
7. Die Parteien vereinbaren, dass die Kommunikation und Korrespondenz von Quicko mit dem Kunden im Zusammenhang mit dem Rahmenvertrag und anderen mit dem Kunden geschlossenen Verträgen per E-Mail an die beim Abschluss des Rahmenvertrags angegebene E-Mail-Adresse des Kunden (jeweils gültig) oder schriftlich an die vom Kunden angegebene Zustelladresse erfolgt, es sei denn, die Bestimmungen dieser Verträge oder allgemein anwendbare Gesetze schreiben eine andere Art der Zustellung vor.
8. Quicko führt die vom Kunden über das Quicko-System eingereichten Zahlungsanweisungen und -transaktionen zu den Bedingungen und in der Art und Weise aus, wie sie in den Bedingungen der Quicko-Dienste beschrieben sind.
9. Die Fristen für den Erhalt und die Ausführung von Zahlungsaufträgen und Transaktionen sind in den Bedingungen der Quicko-Dienste festgelegt.

§ 8. Sicherheitsregeln für die Nutzung des Quicko-Systems

1. Der Kunde ist verpflichtet, die Sicherheitsvorschriften für die Nutzung des Quicko-Systems zu befolgen, die in den Bedingungen der Quicko-Dienste genau beschrieben sind.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten zum Quicko-System, einschließlich Login und Passwort, gegenüber Dritten geheim zu halten. Der Kunde haftet für alle Folgen, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Verpflichtung ergeben.

3. Der Kunde ist verpflichtet, die Geräte (z. B. Computer, Mobiltelefon, mobiles Gerät), mit denen er auf das Quicko-System zugreift, zu sichern und vor Schadsoftware oder unberechtigtem Zugriff zu schützen.

4. Quicko behält sich das Recht vor, den Zugang des Kunden zu den Quicko-Diensten auf dem Quicko-System aus Sicherheitsgründen vorübergehend zu sperren, wenn ein begründeter Verdacht auf eine unbefugte Nutzung des Quicko-Systems besteht.

II. VERTRAG ÜBER DIE ERÖFFNUNG UND FÜHRUNG EINES ZAHLUNGSKONTOS

§ 9. Gegenstand und Dauer des Vertrags

1. Quicko verpflichtet sich, für den Kunden ein Konto mit einer eindeutigen Kennung zu eröffnen und zu führen, auf das der Kunde über die Quicko-App zugreift.
2. Unmittelbar nach Abschluss dieses Vertrages wird Quicko dem Kunden über die Quicko-App Informationen über die vom Kunden gewählte Währung des Kontos zur Verfügung stellen.
3. Quicko verpflichtet sich im Rahmen dieses Vertrages, die Guthaben des Kunden auf den Konten aufzubewahren und die Anweisungen des Kunden, einschließlich Zahlungsanweisungen und Überweisungen, nach den in den Bedingungen der Quicko-Dienste angegebenen Grundsätzen auszuführen.
4. Quicko bietet dem Kunden insbesondere folgende Dienstleistungen an:
   a) Einzahlung von Geldern auf das Konto,
   b) Abhebung von Geldern vom Konto,
   c) Zahlungsanweisungen, einschließlich einmaliger Lastschriften,
   d) Überweisungen, einschließlich SEPA-Überweisungen,
   e) Überweisungsanweisungen in Fremdwährung,
   f) ausländische Überweisungsanweisungen,
   g) interne Überweisungsanweisungen (zwischen Kundenkonten).
5. Aktuelle Informationen über die von Quicko angebotenen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Eröffnung und Führung eines Kontos sind in der Quicko-App und auf der Website https://quickowallet.com verfügbar.
6. Die auf den Konten gehaltenen Mittel sind unverzinst.
7. Die Konten werden als Einzelkonten geführt.
8. Der Kunde verfügt über die Gelder auf den Konten bis zur Höhe der verfügbaren Mittel.
9. Der Kunde greift auf die Konten über die Quicko-App zu.
10. Die Anweisungen zur Durchführung von Operationen auf den Konten mithilfe der Quicko-App werden vom Kunden gemäß den in den Bedingungen der Quicko-Dienste angegebenen Regeln erteilt.
11. Quicko führt die Zahlungstransaktionen zu den in den Bedingungen der Quicko-Dienste festgelegten Zeiten und Bedingungen durch. Quicko haftet für die Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung des Zahlungsvorgangs gemäß den in den Bedingungen der Quicko-Dienste festgelegten Regeln.
12. Quicko erhebt für die dem Kunden im Rahmen dieses Vertrags erbrachten Dienstleistungen Gebühren und Provisionen gemäß der Tabelle der Gebühren und Provisionen.
13. Der Vertrag über die Eröffnung und Führung eines Zahlungskontos wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
14. Der Kunde hat das Recht, von dem Vertrag über die Eröffnung und Führung eines Zahlungskontos ohne Angabe von Gründen zurückzutreten, indem er innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss dieses Vertrags eine entsprechende Erklärung abgibt. Der Kunde kann zu diesem Zweck die dem Rahmenvertrag als Anhang beigefügte Mustererklärung verwenden, die ihm vor dessen Abschluss ausgehändigt wurde.
15. Die Kündigung des Vertrages über die Eröffnung und Führung eines Zahlungskontos ist für den Kunden kostenfrei. Hat der Kunde jedoch der Erbringung der Dienstleistungen durch Quicko vor Ablauf der in § 9 Abs. 14 genannten Frist zugestimmt, kann Quicko die Zahlung von Gebühren und Provisionen für tatsächlich erbrachte Leistungen gemäß der Tabelle der Gebühren und Provisionen verlangen.
16. Die Kündigung des Vertrags über die Eröffnung und Führung eines Zahlungskontos erfolgt aus den in den Bedingungen der Quicko-Dienste angegebenen Gründen und auf die dort angegebene Weise und immer zusammen mit der Kündigung des Rahmenvertrags.

§ 10. Kontoauszug

1. Quicko erstellt auf Anfrage des Kunden einmal im Monat einen Kontoauszug mit dem aktuellen Kontostand bis zum 30. eines jeden Monats (bei Monaten mit weniger als 30 Tagen bis zum letzten Tag des Monats) und stellt diesen dem Kunden zur Verfügung.
2. Verlangen des Kunden stellt Quicko dem Kunden auch einen Kontoauszug:
   a) per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse (kostenlos),
   b) mit einem Normalbrief an die vom Kunden angegebene Korrespondenzadresse (der erste Antrag innerhalb des jeweiligen Vertragsjahres ist kostenlos, die folgenden Anträge werden gemäß der Tabelle der Gebühren und Provisionen berechnet).
3. Die Regeln für die Erstellung des Auszugs und deren Inhalt sind in den Bestimmungen der Quicko-Dienste festgelegt.

III. ZAHLUNGSKARTENVERTRAG

§ 11. Gegenstand des Vertrags über die Zahlungskarte

1. Quicko stellt auf Antrag des Kunden eine Zahlungskarte (weiter: „Karte“) für das Konto aus.
2. Die Beantragung einer Karte erfolgt durch den Kunden bei Abschluss des Rahmenvertrags oder während der Laufzeit des Vertrags durch Übermittlung einer Anweisung in der Quicko-App. Voraussetzung für den Abschluss des Zahlungskartenvertrags ist die positive Verifizierung des Kunden gemäß den in den Bestimmungen der Quicko-Dienste angegebenen Grundsätzen.
3. Detaillierte Regeln für die Ausgabe und Bedienung der Karte, einschließlich der Art und Weise und des Zeitpunkts ihrer Lieferung und Aktivierung durch den Kunden, der Bestellung und Abrechnung von Transaktionen sowie der Arten und Funktionen der einzelnen Karten, sind in den Bedingungen der Quicko-Dienste festgelegt.
4. Wenn die Karte in physischer Form bestellt wird, wird sie dem Kunden an die angegebene Postanschrift in Polen zugestellt. Über einen separaten Kommunikationskanal erhält der Kunde einen individuellen PIN-Code.
5. Die Änderung des individuellen PIN-Codes ist über das Quicko-System möglich.
6. Die Tageslimits für Kartentransaktionen sind in den Bedingungen der Quicko-Dienste festgelegt. Der Kunde kann die Limits über das Quicko-System ändern.
7. Für die dem Kunden im Rahmen dieses Vertrags erbrachten Dienstleistungen erhebt Quicko Gebühren und Provisionen gemäß der Tabelle der Gebühren und Provisionen.
8. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, mit Ausnahme des Vertrags über die Ausstellung einer nicht verlängerbaren Zahlungskarte, die auf bestimmte Zeit bis zum letzten Tag der Gültigkeit der Karte ausgestellt wird (letzter Tag des auf der Karte angegebenen Monats).
9. Der Kunde erhält im Rahmen des Kontoauszugs eine Abrechnung der Kartenumsätze gemäß den in § 10 und in den Bestimmungen der Quicko-Dienste festgelegten Regeln.
10. Der Kunde kann von diesem Vertrag, soweit er die Ausgabe einer Karte betrifft, innerhalb von 14 Tagen nach der ersten Aushändigung der Karte im Rahmen dieses Vertrags zurücktreten, sofern er keine Zahlungstransaktion mit dieser Karte durchgeführt hat. In diesem Fall erstattet Quicko dem Kunden die bezahlten Gebühren und kann den Kunden mit den mit der Ausstellung der Zahlungskarte verbundenen Kosten im in den Bestimmungen der Quicko-Dienste vorgesehenen Umfang belasten.
11. Die Auflösung des Zahlungskartenvertrags erfolgt aus Gründen und auf die Weise, die in den Bestimmungen der Quicko-Dienste angegeben sind, und immer zusammen mit der Auflösung des Rahmenvertrags durch Kündigung.

§ 12. - und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit der Nutzung der Karte

1. Quicko haftet für alle Schäden, die aus einer nicht autorisierten, nicht ausgeführten oder nicht ordnungsgemäß ausgeführten Zahlungstransaktion unter Verwendung der Karte gemäß den in den Bedingungen der Quicko-Dienste festgelegten Regeln entstehen.
2. Der Verlust oder die Zerstörung der Karte ist vom Kunden unverzüglich an Quicko zu melden.
3. Quicko hat das Recht, die Karte zu sperren oder zu löschen, falls:
   a) ein berechtigter Grund im Zusammenhang mit der Sicherheit des Umlaufs der Karte – einschließlich der Möglichkeit, dass Dritte in den Besitz von Kartendaten gelangt sind – auftritt,
   b) ein Verdacht auf unbefugte Nutzung der Karte, einschließlich der Kartendaten, besteht,
   c) ein Verdacht auf vorsätzliche Herbeiführung einer nicht autorisierten Transaktion besteht,
   d) andere Fälle eintreten, die in den Bedingungen der Quicko-Dienste angegeben sind.
4. Der Kunde ist verpflichtet:
   a) die Karte und die Berechtigungsdaten so aufzubewahren, dass sie nicht verloren gehen oder versehentlich zugänglich gemacht werden, und die Karte sowie die Kartendaten keiner anderen Person zugänglich zu machen, es sei denn, dies ist erforderlich, um eine Kartentransaktion durchzuführen oder eine Kartensperrung zu melden,
   b) die Karte für den vorgesehenen Zweck zu verwenden,
   c) Quicko unverzüglich über den Verlust, den Diebstahl, die Aneignung der Karte oder der Kartendaten, die unbefugte Verwendung der Karte oder einen unbefugten Zugriff auf die Karte zu informieren.

Quicko Sp. z o.o.
ul. Sienkiewicza 49
42-600 Tarnowskie Góry

Anhang zum Rahmenvertrag über die Eröffnung und Führung eines Zahlungskontos, einer Zahlungskarte und den Zugang zu Zahlungsdiensten

- Mustererklärung für den Rücktritt vom Rahmenvertrag

Kundendaten

Vor- und Nachname:

Anschrift:

PESEL:

Empfänger: Quicko Sp. z o.o.

ul. Sienkiewicza 49

42-600 Tarnowskie Góry

ERKLÄRUNG

über den Rücktritt vom Rahmenvertrag

Ich, der/die Unterzeichnete, trete hiermit vom Rahmenvertrag über die Eröffnung und Führung eines Zahlungskontos, über eine Zahlungskarte sowie den Zugang zur Zahlungs-App Nr. _____ zurück, vom _____ abgeschlossen mit Quicko Sp. z o.o., in folgendem Umfang (gewünschte Option mit einem X markieren):

- ☐ Alle Verträge, die im Rahmen und auf Grundlage des Rahmenvertrags abgeschlossen wurden
- ☐ Vertrag über den Zugang zu Zahlungsdiensten über das Quicko-System
- ☐ Vertrag über die Eröffnung und Führung des Zahlungskontos Nr. _____Zahlungskontos Nr. _____,
- ☐ Vertrag über die Zahlungskarte Nr. _____

_____

Vor- und Nachname, Datum

Information für den Kunden:

Der Kunde hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen von diesem Vertrag zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses und beträgt 14 Tage. Für die Rücktrittserklärung kann diese Vorlage verwendet werden, die jedoch lediglich als Orientierungshilfe dient. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist muss der Kunde Quicko vor Ablauf der Frist über die Ausübung seines Rücktrittsrechts informieren. Im Falle des Rücktritts gilt der Vertrag in dem Umfang, in dem der Rücktritt erfolgt ist, als nicht abgeschlossen.

Quicko Sp. z o.o.
ul. Sienkiewicza 49
42-600 Tarnowskie Góry

_____

[Ort, Datum]

_____

[Vorname, Nachname]

_____

[Anschrift]

_____

Quicko Sp. z o.o.
Mit Sitz in Tarnowskie Góry
ul. Sienkiewicza 49
42-600 Tarnowskie Góry
KRS (Landesgerichtsregister): 0000350151
NIP (Steuernummer): 5213540295

Kündigung des Rahmenvertrags

über Eröffnung und Führung eines Zahlungskontos, über eine Zahlungskarte und über den Zugang zu Zahlungsdiensten

Ich, der Unterzeichner: [Vorname, Nachname, Anschrift] kündige hiermit:

den mit Quicko sp. z o.o. mit Sitz in Tarnowskie Góry abgeschlossenen Rahmenvertrag über die Eröffnung und Führung eines Zahlungskontos, über eine Zahlungskarte und über den Zugang zu Zahlungsdiensten unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist („Vertrag“).

Die Grundlage für die Kündigung des Vertrages bildet Pkt. XIV VERFAHREN UND BEDINGUNGEN FÜR DIE BEENDIGUNG DER VERTRÄGE, § 2 „Kündigung des Rahmenvertrags und der in seiner Ausführung abgeschlossenen Verträge“ [Kündigung des Rahmenvertrags und der in seiner Ausführung geschlossenen Verträge durch den Kunden, Pkt. 1 und 2 der Bedingungen der Quicko-Dienste, abrufbar unter https://www.quicko.pl/, wonach der Kunde den Rahmenvertrag oder die in seiner Ausführung abgeschlossenen Verträge jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündigen kann.

_____

Vorname, Nachname und Unterschrift des Kunden

Quicko Sp. z o.o.
ul. Sienkiewicza 49
42-600 Tarnowskie Góry

Anhang zur Kündigung des Rahmenvertrages – Anweisung der Auszahlung von Geldern

Angaben zum Kunden

Vorname und Nachname:

Anschrift:

E-Mail:

Telefon:

Empfänger:
Quicko Sp. z o.o.

ul. Sienkiewicza 49

42-600 Tarnowskie Góry

ANWEISUNG DER AUSZAHLUNG DER MITTEL

Ich, der Unterzeichner, im Zusammenhang mit der Kündigung des Rahmenvertrags über Zahlungsdienste,

geleistet über die Quicko-App, beantrage die Verfügung über Gelder, die sich auf meinem Währungskonto in der Währung _____ befinden,

durch:

Ausführung einer Überweisung auf das Bankkonto:

Kontonummer: _____

Name des Kontoinhabers: _____

Anschrift des Kontoinhabers: _____

BIC/SWIFT-Nummer der Bank: _____

Wenn nach Ablauf der Kündigungsfrist keine Anweisungen erteilt werden, werden die Mittel auf das unverzinste interne technische Konto von Quicko Sp. z o.o. überwiesen.

_____

Vorname, Nachname, Datum

Rahmenvertrag - Geschäftskunde

Rahmenvertrag über die Eröffnung und Führung eines Zahlungskontos, über eine Zahlungskarte und über den Zugang zu einem Online-Transaktionssystem

abgeschlossen am: zwischen den Parteien:

Name der Einheit:	Quicko spółka z ograniczoną odpowiedzialnością (Gesellschaft mit beschränkter Haftung)
Anschrift des Hauptsitzes:	ul. Sienkiewicza 49, 42-600 Tarnowskie Góry
Telefonnummer:	+48 515 616 200
Registergericht:	Amtsgericht in Gliwice
Abteilung des Gerichts:	10. Handelskammer des Landesgerichtsregisters
KRS (Landesgerichtsregister):	0000350151
NIP (Steuernummer):	5213540295
REGON (Gewerbenummer):	142004870
UKNF-Register:	IP52/2021
Rechtsform:	Nationales Zahlungsinstitut
Weiter:	als **„Quicko“** genannt”

Und (für Kunden, die Gesellschaften des Handelsrechts sind):

Name:	_____
Vertreten durch:	_____
Anschrift:	_____
REGON:	_____
NIP:	_____
KRS:	_____
Mobiltelefon:	_____
E-Mail-Adresse:	_____
Weiter:	**„Kunde“** genannt

Für Kunden, die Einzelunternehmer sind:

Vorname, Nachname:	_____
Name des Unternehmens:	_____
Geschäftsadresse:	_____
Wohnanschrift:	_____
REGON:	_____
NIP:	_____
PESEL:	_____
Mobiltelefon:	_____
E-Mail-Adresse:	_____
Weiter:	**„Kunde“** genannt, weiter gemeinsam: **„Parteien“** genannt

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZUM RAHMENVERTRAG

§ 1. Gegenstand und Abschluss des Rahmenvertrags

1. Unter den in diesem Vertrag festgelegten Prinzipien (weiter: „Rahmenvertrag“ genannt) stellt Quicko dem Kunden Zahlungsdienste zur Verfügung, die Folgendes umfassen *(bitte die entsprechenden Felder ankreuzen):*
   Zugang zur Online-Transaktionsplattform, die die Nutzung von Zahlungsdiensten ermöglicht (weiter: „Kundenpanel“ genannt), das über das Quicko-System zugänglich ist

Eröffnung und Führung eines Zahlungskontos in PLN (weiter: „Konto“ genannt),
Eröffnung und Führung eines Hilfszahlungskontos in Euro,
Eröffnung und Führung eines Hilfszahlungskontos in USD,
Eröffnung und Führung eines Hilfszahlungskontos in der Währung_____,
Herausgabe und Bedienung von Zahlungskarten,
andere Produkte oder Dienstleistungen gemäß dem geltenden Quicko-Angebot.

2. Die Parteien können vereinbaren, dass anstelle des Kundenpanels oder parallel dazu ein elektronischer Zugang zu den Zahlungsdiensten von Quicko erfolgt, indem das IT-System des Kunden in das Quicko-System integriert wird. In diesem Fall gelten die Bestimmungen des Rahmenvertrags über das Kundenpanel entsprechend.
3. Der Rahmenvertrag wird auf Antrag des Kunden abgeschlossen, der über das Quicko-Kundenpanel oder einen anderen von Quicko zur Verfügung gestellten Kommunikationskanal gestellt wird. Es ist auch möglich, einen Rahmenvertrag außerhalb des Kundenpanels abzuschließen und ein Kundenkonto nach dessen Abschluss zu registrieren.
4. Voraussetzung für den Abschluss des Rahmenvertrags ist die vorherige positive Überprüfung des Kunden in dem von den Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (AML) geforderten Umfang sowie die Überprüfung der finanziellen Lage des Kunden – gemäß den in den Bestimmungen der Quicko-Dienste angegebenen Grundsätzen.
5. Das Datum des Abschlusses des Rahmenvertrags ist das Datum, an dem Quicko eine positive Entscheidung über die Überprüfung des Kunden trifft und den Kunden darüber in Kenntnis setzt. Quicko informiert den Kunden über den Abschluss oder die Ablehnung des Abschlusses des Rahmenvertrags über das Kundenpanel, per E-Mail oder über einen anderen von Quicko zur Verfügung gestellten und vom Kunden für den Antrag auf Abschluss des Rahmenvertrags genutzten Kommunikationskanal.
6. Der Rahmenvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

§ 2. Die mit dem Rahmenvertrag verbundenen Dokumente

1. Quicko hat dem Kunden vor Abschluss dieses Rahmenvertrags die Dokumente, die Bestandteil dieses Rahmenvertrags sind, in elektronischer Form mit der Möglichkeit der Aufzeichnung auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt:
   a) Tabelle der Gebühren und Provisionen,
   b) Bedingungen der Quicko-Dienste.
2. Alle im Rahmenvertrag verwendeten Begriffe haben die Bedeutung, die ihnen in den Bedingungen der Quicko-Dienste verliehen wurde.
3. Der Kunde erklärt, dass er vor dem Abschluss des Rahmenvertrags auf einem dauerhaften Datenträger die Bedingungen der Quicko-Dienste sowie die Tabelle der Gebühren und Provisionen mit den Sätzen der Gebühren und Provisionen für Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Ausführung des Rahmenvertrags und anderer mit Quicko geschlossener Verträge erbracht werden können, erhalten hat, sich mit deren Bestimmungen vertraut gemacht hat, deren Inhalt akzeptiert und sich verpflichtet, diese Bestimmungen einzuhalten.
4. Quicko informiert den Kunden über Änderungen des Rahmenvertrags, anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, der Tabelle der Gebühren und Provisionen sowie der Bedingungen der Quicko-Dienste über das Kundenpanel oder per E-Mail an die beim Abschluss des Rahmenvertrags angegebene E-Mail-Adresse des Kunden (unter Berücksichtigung späterer Änderungen) oder schriftlich an die Zustelladresse bzw. Sitzanschrift des Kunden – in der Art und Weise und innerhalb der Fristen, die in den Bedingungen der Quicko-Dienste angegeben sind, was der Kunde hiermit akzeptiert.
5. Unmittelbar nach Abschluss des Rahmenvertrags stellt Quicko dem Kunden den Inhalt des Rahmenvertrags auf einem dauerhaften Datenträger über das Kundenpanel oder per E-Mail an die beim Abschluss des Rahmenvertrags angegebene E-Mail-Adresse zur Verfügung.

§ 3. Erklärungen der Vertragsparteien und sonstige vertragliche Bestimmungen

1. Mit dem Abschluss des Rahmenvertrags schließen die Parteien Folgendes ab (Zutreffendes ankreuzen):
   Vertrag über die Zurverfügungstellung des Kundenpanels,
   Vertrag über die Eröffnung und Führung eines Zahlungskontos,
   Vertrag über die Zahlungskarte.
2. Nach Abschluss des Rahmenvertrags hat der Kunde die Möglichkeit, im Kundenpanel weitere von Quicko angebotene Produkte oder Dienstleistungen zu ändern oder auszuwählen – und zwar zu den in den Bedingungen der Quicko-Dienste angegebenen Bedingungen.
3. Der Kunde und Quicko erklären, dass hinsichtlich der in diesem Rahmenvertrag geregelten und ausdrücklich nicht geregelten Angelegenheiten gemäß Art. 16 und Art. 33 des Gesetzes über Zahlungsdienste vom 19. August 2011 (weiter „UPP“ genannt) die Anwendung der einschlägigen Bestimmungen dieses Gesetzes im größtmöglichen Umfang ausgeschlossen wird.
4. Quicko haftet dem Kunden für jeden Schaden, der durch die Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Rahmenvertrag durch Quicko entsteht, mit Ausnahme des entgangenen Gewinns des Kunden.
5. Der Kunde hat das Recht, Beschwerden und Klagen in Bezug auf die von Quicko erbrachten Dienstleistungen gemäß den in den Bedingungen der Quicko-Dienste festgelegten Grundsätzen vorzubringen.
6. Die zuständige Aufsichtsbehörde für Quicko ist die Finanzaufsichtskommission.

7. Änderungen des Inhalts des Rahmenvertrags und anderer von den Parteien geschlossener Verträge, die nicht ausdrücklich in den Bedingungen der Quicko-Dienste oder im Inhalt dieser Verträge festgelegt sind, bedürfen der Form eines Anhangs:
   (i) der elektronisch über das Kundenpanel oder per E-Mail an die beim Abschluss des Rahmenvertrags angegebene E-Mail-Adresse des Kunden (unter Berücksichtigung späterer Änderungen) abgeschlossen wird, oder
   (ii) der in schriftlicher Form abgeschlossen wird.
8. Der Kunde verpflichtet sich, Quicko unverzüglich jede Änderung der in diesem Rahmenvertrag angegebenen Daten mitzuteilen, einschließlich seiner Anschrift, Kontaktdaten, Geschäftsform, seines Namens und seiner vertretungsberechtigten Personen.
9. Ein Kunde, der eine natürliche Person ist, verpflichtet sich, Quicko unverzüglich über die Einstellung seiner Geschäftstätigkeit zu informieren.
10. In Angelegenheiten, die im Rahmenvertrag, in anderen von den Parteien geschlossenen Verträgen, in den Bedingungen der Quicko-Dienste und im Tarif nicht geregelt sind, gelten die einschlägigen allgemein gültigen Rechtsvorschriften.
11. Die Sprache, in der Quicko mit dem Kunden zusammenarbeitet, ist Polnisch oder Englisch.
12. Auf den Abschluss und die Durchführung des Rahmenvertrags sowie anderer von den Parteien geschlossener Vereinbarungen ist polnisches Recht anwendbar.
13. Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieses Rahmenvertrags sowie anderer von den Vertragsparteien geschlossener Verträge ist das für den Sitz von Quicko zuständige Gericht zuständig.
14. Quicko hat das Recht, Forderungen aus dem Rahmenvertrag an Dritte zu übertragen (zu verkaufen).

§ 4. Tarife und Provisionen

1. Quicko erhebt Gebühren und Provisionen für die Durchführung von Tätigkeiten, die sich aus den mit dem Kunden geschlossenen Verträgen ergeben oder mit diesen in Zusammenhang stehen, nach den Grundsätzen und in der Höhe, die in der Tabelle der Gebühren und Provisionen angegeben sind.
2. Quicko zieht die vom Konto geschuldeten Gebühren und Provisionen bargeldlos am letzten Tag des Monats (gilt für die Gebühr für dieses Konto) oder am Tag der Ausführung der Anweisung (in anderen Fällen) ein.
3. Der Kunde ermächtigt Quicko unwiderruflich, das Konto bzw. die Nebenkonten für die Quicko geschuldeten Provisionen und Gebühren zu deren Fälligkeitsterminen zu belasten, ohne dass eine vorherige Zustimmung des Kunden zur Belastung des Kontos bzw. Nebenkontos erforderlich ist.
4. Quicko behält sich das Recht vor, die Tabelle der Gebühren und Provisionen nur in den in diesem Absatz genannten Fällen und in der in den Bedingungen der Quicko-Dienste angegebenen Weise zu ändern. Quicko kann: 1) während der Laufzeit des Rahmenvertrags die in der Gebührentabelle angegebene Gebühr oder Provision anteilig erhöhen, wenn:
   a) der Referenzzinssatz der NBP auf Jahresbasis um mindestens 2 % gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres steigt,
   b) eine Erhöhung der Verbraucherpreise und Dienstleistungen um mindestens 0,5 % gegenüber der zuvor angekündigten Erhöhung im entsprechenden (jährlichen) Zeitraum erfolgt, ermittelt auf der Grundlage des vom Statistischen Zentralamt (GUS) veröffentlichten vierteljährlichen Indexes der Verbraucherpreise und Dienstleistungen (umgangssprachlich: Inflation) – wobei Quicko sein Recht auf Änderung der Tabelle der Gebühren und Provisionen spätestens innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung des Indexes, der die Grundlage für diese Änderung bildet, und nicht häufiger als einmal pro Kalenderquartal ausüben kann,

   2) den Betrag einer in der Tabelle der Gebühren und Provisionen genannten Gebühr oder Provision aufgrund der Änderung der Wettbewerbsbedingungen auf dem Markt für Finanzdienstleistungen senken,
   3) in die Tabelle der Gebühren und Provisionen eine neue Gebühr oder Provision für eine neue Dienstleistung, ein neues Produkt oder eine neue Funktionalität einer bestehenden Dienstleistung oder eines bestehenden Produkts aufnehmen, wobei eine solche neue Dienstleistung, ein neues Produkt oder eine neue Funktionalität standardmäßig für den Kunden inaktiv bleibt (ohne Verpflichtung zur Zahlung irgendeiner Gebühr oder Provision) und die Nichtnutzung dieser neuen Dienstleistung, dieses neuen Produkts oder dieser neuen Funktionalität einer bestehenden Dienstleistung oder eines bestehenden Produkts durch den Kunden seine sich aus dem Rahmenvertrag und anderen von den Parteien geschlossenen Verträgen ergebenden Rechte nicht einschränkt und seine Verpflichtungen nicht erhöht,
   4) Änderungen an der Tabelle der Gebühren und Provisionen in folgenden Fällen vornehmen:
      a) Notwendigkeit, den Wortlaut der Tabelle der Gebühren und Provisionen an Anforderungen anzupassen, die sich aus Entscheidungen oder Empfehlungen von Aufsichtsbehörden, Verbraucherschutzbehörden oder Gerichtsurteilen ergeben,
      b) Einführung neuer gesetzlicher Vorschriften oder Änderungen bestehender Vorschriften, die die Grundsätze der Leistungserbringung von Quicko betreffen – soweit dies erforderlich ist, um die Tabelle der Gebühren und Provisionen an die vorgenannten Anforderungen oder Vorschriften anzupassen.

§ 5. Rücktritt vom Rahmenvertrag und Auflösung des Rahmenvertrags

1. Der Auftraggeber ist berechtigt, den Rahmenvertrag jederzeit unter Einhaltung einer Frist von einem Monat schriftlich zu kündigen. Die schriftliche Kündigung des Rahmenvertrags durch den Kunden wird mit dem Zugang der entsprechenden Erklärung bei Quicko wirksam.
2. Erfolgt die Kündigung des Rahmenvertrags durch den Kunden vor Ablauf von sechs Monaten ab dem Datum des Vertragsabschlusses, ist Quicko berechtigt, für die Kündigung des Rahmenvertrags eine Kündigungsgebühr in der in den

Bedingungen der Quicko-Dienste angegebenen Höhe zu erheben.

3. Quicko kann diesen Rahmenvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist oder aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen, und zwar unter den in den Bedingungen der Quicko-Dienste genannten Voraussetzungen.
4. Zum Zeitpunkt der Beendigung des Rahmenvertrags werden die von den Parteien geschlossenen, damit zusammenhängenden Verträge – einschließlich des Vertrags über die Eröffnung und Führung eines Zahlungskontos, des Vertrags über die Zurverfügungstellung des Kundenpanels und des Vertrags über die Zahlungskarte – aufgelöst. Innerhalb von 30 Tagen ab diesem Datum muss der Kunde das auf dem Konto verbleibende Guthaben abheben oder anderweitig darüber verfügen sowie alle ausstehenden Gebühren und Entgelte begleichen.
5. Im Falle von Kunden, die natürliche Personen sind, endet der Rahmenvertrag mit dem Tod des Kunden, es sei denn, es wurde eine Nachlassverwaltung gemäß dem Gesetz vom 5. Juli 2018 über die Nachlassverwaltung des Unternehmens einer natürlichen Person und sonstige Erleichterungen im Zusammenhang mit der Unternehmensnachfolge bestellt. Die Abhebung der Kundengelder erfolgt gemäß den in den Bedingungen der Quicko-Dienste festgelegten Grundsätzen.

II. VERTRAG ÜBER ZURVERFÜGUNSTELLUNG DES KUNDENPANELS

§ 6. Allgemeine Bestimmungen

1. Quicko stellt dem Kunden zu den in den Bedingungen der Quicko-Dienste angegebenen Grundsätzen den Zugang zum Online-Transaktionssystem „Kundenpanel“ zur Verfügung. Dieses ermöglicht dem Kunden, auf das Konto zuzugreifen, über die darauf befindlichen Guthaben zu verfügen sowie auf andere Dienstleistungen zuzugreifen, die von Quicko auf Grundlage der mit dem Kunden geschlossenen Verträge erbracht werden und deren Ausführung über das Kundenpanel erfolgt.
2. Insbesondere kann der Kunde über das Kundenpanel:
   a) ein Hilfskonto beantragen,
   b) eine Zahlungskarte beantragen,
   c) eine virtuelle Zahlungskarte beantragen,
   d) eine Zahlungsanweisung einreichen,
   e) die Transaktionshistorie und die Monatsauszüge einsehen,
   f) den Kontostand überprüfen,
   g) Zugang zu Dokumenten im Zusammenhang mit dem Abschluss des Rahmenvertrags erhalten,
   h) Kundendaten ändern,
   i) andere aktuelle Funktionen des Kundenpanels nutzen.
3. Der detaillierte Umfang der derzeit verfügbaren Kundenpanel-Funktionalitäten ist im Quicko-System ersichtlich.
4. Die technischen Mindestanforderungen, die für die Nutzung des Kundenpanels erforderlich sind, sind in den Bedingungen der Quicko-Dienste festgelegt.
5. Quicko behält sich das Recht vor, Wartungs- und Modernisierungsarbeiten am Kundenpanel durchzuführen, die zu einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit der im Rahmen dieses Vertrags erbrachten Leistungen führen können.
6. Für die dem Kunden im Rahmen dieses Vertrags erbrachten Dienstleistungen erhebt Quicko Gebühren und Provisionen gemäß der Tabelle der Gebühren und Provisionen.
7. Der Vertrag über die Zurverfügungstellung des Kundenpanels wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
8. Rücktritt und Kündigung des Vertrags über die Zurverfügungstellung des Kundenpanels erfolgen aus den in den Bedingungen der Quicko-Dienste genannten Gründen und auf die dort angegebene Weise und in jedem Fall gleichzeitig mit der Beendigung des Rahmenvertrags.
9. Die Beendigung des Vertrags über die Zurverfügungstellung des Kundenpanels hat die automatische Beendigung derjenigen Verträge zur Folge, deren Ausführung ausschließlich über das Kundenpanel möglich ist – einschließlich des Vertrags über die Eröffnung und Führung eines Zahlungskontos sowie des Zahlungskartenvertrags.

§ 7. Nutzung des Kundenpanels

1. Der Zugang zum Kundenpanel erfolgt über das Quicko-System.
2. Der Kunde erhält Zugang zum Kundenpanel mittels eines individuellen Passworts und eines Logins, die ihm über die vom Kunden bei Abschluss des Rahmenvertrags angegebene E-Mail-Adresse und Telefonnummer mitgeteilt werden.
3. Die Aktivierung des Zugangs zum Kundenpanel erfolgt über die Telefonnummer oder E-Mail-Adresse des Kunden.
4. Detaillierte Regeln für die Identifizierung des Kunden und die Autorisierung von Anweisungen, die der Kunde im Kundenpanel erteilt, sind in den Bedingungen der Quicko-Dienste festgelegt. Die Annahme der Anweisung des Kunden wird im Kundenpanel bestätigt.
5. Der Kunde benennt die Personen, die berechtigt sind, in seinem Namen Anweisungen zu erteilen, im Kundenpanel in der in den Bedingungen der Quicko-Dienste beschriebenen Weise.
6. Der Kunde verpflichtet sich, die Richtigkeit der über das Kundenpanel erteilten Anweisungen laufend zu überprüfen.
7. Über das Kundenpanel, per E-Mail an die beim Abschluss des Rahmenvertrags angegebene E-Mail-Adresse des Kunden (unter Berücksichtigung späterer Änderungen) oder schriftlich können die Parteien Erklärungen zu den abgeschlossenen Verträgen abgeben, einschließlich des Abschlusses von Anhängen zu den Verträgen sowie der Einführung von Änderungen der Bedingungen der Quicko-Dienste und der Tabelle der Gebühren und Provisionen.
8. Die Abgabe von Willenserklärungen durch den Kunden über das Kundenpanel wird durch die Eingabe von Login und

Passwort des Kunden sowie durch einen Code autorisiert, der per E-Mail oder SMS an die beim Abschluss des Rahmenvertrags angegebene Telefonnummer des Kunden gesendet wird.

9. Die Parteien vereinbaren, dass die Kommunikation und Korrespondenz von Quicko mit dem Kunden im Zusammenhang mit dem Rahmenvertrag und anderen mit dem Kunden abgeschlossenen Verträgen über das Kundenpanel, per E-Mail an die beim Abschluss des Rahmenvertrags angegebene E-Mail-Adresse des Kunden (unter Berücksichtigung späterer Änderungen) oder schriftlich an die Zustell- bzw. Sitzadresse des Kunden erfolgt, es sei denn, die Bestimmungen dieser Verträge oder allgemein anwendbare Gesetze schreiben eine andere Art der Zustellung vor.
10. Quicko führt Zahlungsanweisungen und Transaktionen, die vom Kunden über das Kundenpanel erteilt werden, zu den Bedingungen und in der Art und Weise aus, die in den Bedingungen der Quicko-Dienste beschrieben sind.
11. Die Fristen für den Erhalt und die Ausführung von Zahlungsaufträgen und Transaktionen sind in den Bedingungen der Quicko-Dienste festgelegt.

§ 8. Sicherheitsregeln für die Nutzung des Kundenpanels

1. Der Kunde ist verpflichtet, die Sicherheitsvorschriften für die Nutzung des Kundenpanels zu beachten, die in den Bedingungen der Quicko-Dienste genau beschrieben sind.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten zum Kundenpanel, einschließlich Login und Passwort, gegenüber Dritten geheim zu halten. Der Kunde haftet für alle Folgen, die sich aus der Nichtbeachtung dieser Verpflichtung ergeben.
3. Der Kunde ist verpflichtet, die Geräte (z. B. Computer, Mobiltelefon, mobiles Gerät), mit denen er auf das Kundenpanel zugreift, zu sichern und vor Schadsoftware oder unbefugtem Zugriff zu schützen.
4. Quicko behält sich das Recht vor, den Zugang des Kunden zum Kundenpanel aus Sicherheitsgründen vorübergehend zu sperren, wenn ein begründeter Verdacht auf eine unbefugte Nutzung des Kundenpanels besteht.

III. VEREINBARUNG ÜBER DIE ERÖFFNUNG UND FÜHRUNG EINES ZAHLUNGSKONTOS

§ 9. Gegenstand und Dauer des Vertrags

1. Quicko verpflichtet sich, für den Kunden ein Konto zu eröffnen und zu führen, wahlweise im IBAN-Format, mit der Nummer, die dem Kunden in der E-Mail mitgeteilt wird, die an die beim Abschluss des Rahmenvertrags angegebene E-Mail-Adresse des Kunden (unter Berücksichtigung späterer Änderungen) oder schriftlich an die Zustelladresse/Sitzanschrift des Kunden gesendet wird.
2. Quicko verpflichtet sich im Rahmen dieses Vertrags, die auf dem Konto angesammelten Gelder des Kunden aufzubewahren und die Anweisungen des Kunden, einschließlich der Zahlungsaufträge, zu den in den Bedingungen der Quicko-Dienste angegebenen Grundsätzen auszuführen.
3. Zu den in den Bedingungen der Quicko-Dienste genannten Bedingungen stellt Quicko dem Kunden auch zusätzliche Zahlungskonten zur Verfügung, die in polnischen Złoty oder in einer Fremdwährung geführt werden. Ein Antrag auf Eröffnung eines zusätzlichen Zahlungskontos wird vom Kunden über das Kundenpanel gestellt.
4. Quicko bietet dem Kunden insbesondere folgende Dienstleistungen an:
   a) Einzahlung von Geldern auf das Konto durch Überweisung,
   b) interne Zahlungsanweisungen zwischen Geschäftskundenkonten in derselben Währung,
   c) Überweisungsanweisungen,
   d) Durchführung von Transaktionen mit der mit dem Konto verbundenen Quicko-Karte.
5. Die auf dem Konto und auf den Hilfskonten gehaltenen Mittel sind unverzinst.
6. Der Kunde verfügt über das Guthaben auf dem Konto und den Nebenkonten bis zur Höhe der verfügbaren Mittel.
7. Der Kunde kann einen Bevollmächtigten für das Konto unter den Bedingungen und in der Art und Weise ernennen, die in den Bedingungen der Quicko-Dienste angegeben sind.
8. Der Kunde hat über das Kundenpanel Zugriff auf das Konto und die Nebenkonten.
9. Für die dem Kunden im Rahmen dieses Vertrags erbrachten Dienstleistungen erhebt Quicko Gebühren und Provisionen gemäß der Tabelle der Gebühren und Provisionen.
10. Der Vertrag über die Eröffnung und Führung eines Kontos wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
11. Der Rücktritt vom Vertrag und die Auflösung durch Kündigung des Vertrags über die Eröffnung und Führung des Kontos erfolgen aus den Gründen und in der Weise, die in den Bedingungen der Quicko-Dienste angegeben sind, und unabhängig davon stets mit der Auflösung des Rahmenvertrags.

§ 10. Kontoauszug

1. Quicko erstellt und stellt dem Kunden einmal im Monat einen Kontoauszug mit dem aktuellen Saldo bis zum 30. eines jeden Monats (bei Monaten mit weniger als 30 Tagen bis zum letzten Tag des Monats) zur Verfügung.
2. Der Kontoauszug wird dem Kunden im Kundenpanel kostenlos zur Verfügung gestellt, mit der Möglichkeit, eine PDF-Datei des Kontoauszugs auf das Gerät des Kunden herunterzuladen.
3. Auf Anfrage des Kunden stellt Quicko dem Kunden den Kontoauszug kostenlos per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse zur Verfügung.

IV. VERTRAG ÜBER DIE ZAHLUNGSKARTE

§ 11. Gegenstand des Vertrags über die Zahlungskarte

1. Quicko stellt auf Antrag des Kunden eine Zahlungskarte (im Folgenden „Karte“ genannt) für das Konto und die Nebenkonten aus.
2. Der Antrag auf Ausstellung einer Karte erfolgt durch den Kunden bei Abschluss des Rahmenvertrags oder während der Laufzeit des Rahmenvertrags durch Abgabe einer Anweisung im Kundenpanel. Voraussetzung für den Abschluss des Vertrags über die Zahlungskarte ist die positive Verifizierung des Kunden gemäß den in den Bedingungen der Quicko-Dienste angegebenen Grundsätzen.
3. Detaillierte Regeln für die Ausgabe und Nutzung der Karte, einschließlich der Art, des Zeitpunkts und der Weise ihrer Lieferung und Aktivierung durch den Kunden, der Bestellung und Abrechnung von Transaktionen sowie der Arten und Funktionen der einzelnen Karten, sind in den Bedingungen der Quicko-Dienste festgelegt.
4. Wenn die Karte in physischer Form bestellt wird, wird sie dem Kunden an die angegebene Postanschrift in Polen zugestellt. Über einen separaten Kommunikationskanal erhält der Kunde einen individuellen PIN-Code.
5. Die Änderung des individuellen PIN-Codes ist über das Kundenpanel möglich.
6. Die Tageslimits für Kartentransaktionen sind in den Bedingungen der Quicko-Dienste festgelegt. Der Kunde kann die Limits über das Kundenpanel ändern.
7. Die virtuelle Karte erlaubt keine Barabhebungen oder bargeldlosen Transaktionen bei Händlern, die mit elektronischen Terminals ausgestattet sind.
8. Für die dem Kunden im Rahmen dieses Vertrags erbrachten Dienstleistungen erhebt Quicko Gebühren und Provisionen gemäß der Tabelle der Gebühren und Provisionen.
9. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, mit Ausnahme des Vertrags über die Ausstellung einer nicht verlängerbaren Zahlungskarte, die auf bestimmte Zeit bis zum letzten Tag der Gültigkeit der Karte (letzter Tag des auf der Karte angegebenen Monats) ausgestellt wird.
10. Der Kunde kann von diesem Vertrag, soweit er die Ausgabe einer Karte betrifft, innerhalb von 14 Tagen nach der ersten Aushändigung einer Karte im Rahmen dieses Vertrags zurücktreten, sofern er keine Zahlungstransaktion mit dieser Karte durchgeführt hat. In diesem Fall erstattet Quicko dem Kunden die bezahlten Gebühren und kann den Nutzer mit den mit der Ausstellung der Zahlungskarte verbundenen Kosten in dem in den Bedingungen der Quicko-Dienste vorgesehenen Umfang belasten.
11. Die Auflösung des Zahlungskartenvertrags erfolgt aus den Gründen und in der Weise, die in den Bedingungen der Quicko-Dienste angegeben sind, und unabhängig davon stets zusammen mit der Auflösung des Rahmenvertrags durch Kündigung.

§ 12. Haftungs- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit der Nutzung der Karte

1. Quicko haftet für alle Schäden, die aus einer nicht autorisierten, nicht ausgeführten oder nicht ordnungsgemäß ausgeführten Zahlungstransaktion unter Verwendung der Karte entstehen, gemäß den in den Bedingungen der Quicko-Dienste festgelegten Regeln.
2. Der Verlust oder die Zerstörung der Karte muss vom Kunden unverzüglich an Quicko gemeldet werden.
3. Quicko hat das Recht, die Karte zu sperren oder zu löschen, falls:
   a) ein berechtigter Grund im Zusammenhang mit der Sicherheit des Kartenumlaufs besteht – einschließlich der Möglichkeit, dass Dritte in den Besitz von Kartendaten gelangt sind,
   b) ein Verdacht auf unbefugte Nutzung der Karte, einschließlich der Kartendaten, besteht,
   c) ein Verdacht auf vorsätzliche Herbeiführung einer nicht autorisierten Transaktion besteht,
   d) andere in den Bedingungen der Quicko-Dienste angegebene Fälle vorliegen.
4. Der Karteninhaber ist verpflichtet:
   a) die Karte und die Berechtigungsnachweise so aufzubewahren, dass sie nicht verloren gehen oder versehentlich offengelegt werden können,
   b) die Karte und die Kartendaten nicht an andere Personen weiterzugeben, es sei denn, dies ist zur Durchführung einer Kartentransaktion oder zur Meldung einer Kartensperrung erforderlich,
   c) die Karte ausschließlich für den vorgesehenen Zweck zu verwenden,
   d) Quicko unverzüglich über den Verlust, den Diebstahl, die Aneignung der Karte oder der Kartendaten, die unbefugte Verwendung der Karte oder den unbefugten Zugriff auf die Karte zu informieren.

Quicko	**Kunde**